

Jahreserfolgsrechnung

Zinsenerträge

Aufgrund geringerer Zinsenerträge aus der Veranlagung von Kassenmitteln kam es in UG 51 Kassenverwaltung (- 68,84 Mill. EUR) zu einer Verminderung der Zinsenerträge.

In UG 45 Bundesvermögen resultierten Mehrerträge (+ 17,58 Mill. EUR) aus erstmaligen Zahlungen durch die Republik Griechenland (Zahlungsbilanzunterstützung).

Erträge aus Beteiligungen

Diese nahmen durch die erstmalige Zahlung von Dividenden für Partizipationskapital durch Kreditinstitute zu (UG 46 Finanzmarktstabilität: + 263,50 Mill. EUR).

Gesunkene Erträge aus Beteiligungen in UG 45 Bundesvermögen (- 53,27 Mill. EUR) resultierten aus den geringeren Dividendenzahlungen durch die ÖIAG (- 250,00 Mill. EUR), andererseits entstanden Zugänge aus einer höheren Gewinnabfuhr der OeNB (+ 164,54 Mill. EUR) und einer höheren Dividende der Verbund AG (+ 31,44 Mill. EUR).

Aufwandsberichtigungen

In UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport erfolgte die Ausbuchung (- 239,71 Mill. EUR) der Teilzahlung für den Eurofighter-Vergleich auf dem Konto des BMLVS.

Mindererträge in UG 22 Sozialversicherung (- 133,73 Mill. EUR) resultierten aus geringeren Rückersätzen nicht absetzbarer Aufwendungen im Bereich der Sozialversicherung infolge unterschiedlich hoher Rückersätze von geleisteten Vorschüssen an die Sozialversicherungsträger (aus dem Jahr 2008 im Jahr 2009 und aus dem Jahr 2009 im Jahr 2010).

Sonstige Erträge

Bei den sonstigen Erträgen gab es die mit Abstand größten Veränderungen (+ 3,311 Mrd. EUR), die vor allem bei den Erträgen aus der Änderung von Schulden (Gebührenrichtigstellungen) in der UG 16 Öffentliche Abgaben (- 284,63 Mill. EUR), UG 45 Bundesvermögen (+ 4,345 Mrd. EUR) und in der UG 58 Finanzschuld, Währungstauschverträge (- 355,58 Mill. EUR) angesiedelt sind.

TZ 5

In UG 20 Arbeit (- 157,92 Mill. EUR) und UG 25 Familie und Jugend (- 151,81 Mill. EUR) wurden im Jahr 2009 aufgrund der ersten Etappe der Haushaltsrechtsreform Migrationsbuchungen vorgenommen, die im Jahr 2010 nicht mehr angesprochen wurden.

V. Aktivierte Eigenleistungen

Tabelle 96: Aktivierte Eigenleistungen

	2009		2010		Veränderung 2009/2010	
	in Mill. EUR		in Mill. EUR		in Mill. EUR	in %
V. Aktivierte Eigenleistungen	0,67		0,19		- 0,48	- 72,2

Der Wert von Aktivierten Eigenleistungen sank von 0,67 Mill. EUR um - 0,48 Mill. EUR auf 0,19 Mill. EUR. Diese betreffen vorwiegend die UG 13 Justiz, Justizanstalten.

VI. Bestandsmehrungen

Tabelle 97: Bestandsmehrungen

	2009		2010		Veränderung 2009/2010	
	in Mill. EUR	in %	in Mill. EUR	in %	in Mill. EUR	in %
IV. Bestandsmehrungen						
1. Erzeugnisse	0,52	4,0	1,62	1,0	1,09	208,3
2. Anlagevermögen	12,34	95,2	168,00	99,0	155,66	1.261,4
3. Umlaufvermögen	0,10	0,8	0,04	0,0	- 0,06	- 60,0
	12,96	100,0	169,65	100,0	156,69	1.208,7

Die Bestandsmehrungen betrafen zu 99,0 % das Anlagevermögen. Die Differenz zum Vorjahr war großteils auf die Erhöhung des Geschäftskapitals der ÖBf AG zurückzuführen und findet sich in UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft.

Tabelle 98: Transfers

	2009		2010		Veränderung 2009/2010	
	in Mill. EUR	in %	in Mill. EUR	in %	in Mill. EUR	in %
VI. Transfers						
1. Von Trägern öff. Rechts u. Unternehmungen	3.071,41	90,6	3.226,14	113,1	154,72	5,0
2. Geldstrafen	495,00	14,6	155,32	5,4	- 339,68	- 68,6
3. Von Haushalten und privaten Institutionen	333,90	9,9	316,93	11,1	- 16,98	- 5,1
4. Aus dem Ausland	1.577,59	46,6	1.535,95	53,9	- 41,63	- 2,6
5. Sonstige Transfers	- 2.089,27	- 61,7	- 2.382,95	- 83,6	- 293,67	14,1
	3.388,63	100,0	2.851,39	100,0	- 537,24	- 15,9

Die Erträge aus Transfers von Trägern des öffentlichen Rechts und Unternehmungen setzen sich zusammen aus:

- UG 15 Finanzverwaltung - Beitrag gemäß § 4 Scheidemünzengesetz 1988/Ersätze (889,95 Mill. EUR);
- UG 20 Arbeit - Überweisung vom Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds (163,25 Mill. EUR);
- UG 23 Pensionen - Beitrag der Österr. Donau-Betriebs-AG u. Salinen AG (357,53 Mill. EUR) und Beiträge der Bundesversuchswirtschaften GmbH (149,06 Mill. EUR);
- UG 25 Familie und Jugend - Ersatz des Reservefonds (689,93 Mill. EUR);
- UG 31 Wissenschaft und Forschung - Ersätze der Universitäten (562,75 Mill. EUR).

In UG 13 Justiz war ein Rückgang bei fälligen Strafgeldern (- 359,59 Mill. EUR) zu verzeichnen.

Bei den Transfers aus dem Ausland handelt es sich um Zahlungsrückflüsse von der EU:

- UG 15 Finanzverwaltung: 66,99 Mill. EUR und
- UG 51 Kassenverwaltung: 1,443 Mrd. EUR.

TZ 5

Die Sonstigen Transfers in Höhe von - 2,383 Mrd. EUR betreffen Ab-Überweisungen für Beiträge an die Europäische Union, und zwar mit - 1,736 Mrd. EUR⁷⁷ für den Bund, mit - 549,37 Mill. EUR für die Länder und mit - 97,65 Mill. EUR für die Gemeinden.

Bezüglich der EU-Zahlungsflüsse im Bundeshaushalt findet sich eine detaillierte Darstellung in TZ 3.5.

5.3 Ausfälle und Rückstände bei Einnahmen

5.3.1 Rückstände an öffentlichen Abgaben

Die in der UG 16 Öffentliche Abgaben (VA-Titel 160 bis 167) zum 31. Dezember 2010 ausgewiesenen Rückstände betragen 6,285 Mrd. EUR (2009: 6,165 Mrd. EUR). Die Abgabenrückstände stiegen gegenüber dem Vorjahr somit um 120,31 Mill. EUR (+ 1,95 %).

Von den Abgabenrückständen werden 471,09 Mill. EUR als nichtfällige (2009: 494,69 Mill. EUR) und 5,814 Mrd. EUR als fällige Forderungen (2009: 5,670 Mrd. EUR) ausgewiesen.

Tabelle 99: Abgabenrückstände zum 31. Dezember 2010 nach Abgabenarten

	fällig		nicht fällig		Summe	
	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
Einkommen- und Vermögensteuern	2.706,25	46,5	211,29	44,9	2.917,53	46,4
Umsatzsteuer	3.108,66	53,5	204,94	43,5	3.313,60	52,7
Verbrauchssteuern	421,28	7,2		0,0	421,28	6,7
Stempel-, Rechtsgebühren und Bundesverwaltungsabgaben	20,25	0,3	0,98	0,2	21,24	0,3
Verkehrssteuer	131,52	2,3	40,41	8,6	171,93	2,7
Nebenansprüche und Resteinzüge weggefallener Abgaben, Ökoprämie	- 573,33	- 9,9	13,46	2,9	- 559,87	- 8,9
Summe UG 16*	5.814,62	100,0	471,09	100,0	6.285,71	100,0

* ohne 2/168 Ab-Überweisungen (I) und 2/169 Ab-Überweisungen (II)

⁷⁷ Der Beitrag des Bundes (1,736 Mrd. EUR) in der JER weicht von dem Beitrag des Bundes (1,689 Mrd. EUR) in der VVR in Höhe der Veränderung des Art. 9-Kontos im Jahr 2010 (+ 47,12 Mill. EUR) ab.

Jahreserfolgsrechnung

Die Tabelle zeigt die Abgabenrückstände nach Abgabenarten gegliedert. Bestehende Abgabenguthaben werden in der Rechnung nicht als Schulden, sondern als (absetzbare) Forderungen mit negativem Vorzeichen unter dem VA-Ansatz 2/16704 ausgewiesen. Die Abgabenrückstände werden im BRA damit netto dargestellt.

Der auf den Abgabenkonten zum 31. Dezember 2010 ausgewiesene Guthabenstand beträgt 1,167 Mrd. EUR. Damit lässt sich für die Abgabenrückstände (nicht fällige und fällige) folgender Bruttobetrag errechnen: 6,285 Mrd. EUR an Abgabenrückständen (netto) zuzüglich 1,167 Mrd. EUR (abgesetzter) Abgabenguthaben ergeben 7,452 Mrd. EUR an Abgabenrückständen (brutto). (2009: 6,165 Mrd. EUR an Abgabenrückständen (netto) zuzüglich 1,173 Mrd. EUR (abgesetzter) Abgabenguthaben ergeben 7,337 Mrd. EUR an Abgabenrückständen (brutto)).

Eine Aufgliederung der fälligen Abgabenrückstände nach Abgabenarten für die Jahre 2006 bis 2010 zeigt die folgende Tabelle:

Tabelle 100: Entwicklung der fälligen Abgabenrückstände 2006 bis 2010

	2006	2007	2008	2009	2010
	in Mill. EUR				
Einkommen- und Vermögensteuern	2.700,29	2.664,95	2.713,72	2.540,31	2.706,25
Umsatzsteuer	2.895,60	2.948,30	3.103,82	3.176,26	3.108,66
Ein- und Ausfuhrabgaben	124,05	122,77	152,03	0,00	0,00
Verbrauchssteuern	229,93	376,10	387,35	390,23	421,28
Stempel-, Rechtsgebühren und Bundesverwaltungsabgaben	111,55	59,11	20,59	15,33	20,25
Verkehrssteuer	93,97	104,22	115,75	128,24	131,52
Nebenansprüche und Resteingänge weggefallener Abgaben, Ökoprämie:	466,22	497,89	548,64	593,18	593,47
Summe UG 16 brutto	6.621,61	6.773,33	7.041,89	6.843,55	6.981,42
Guthaben	- 1.331,79	- 1.292,74	- 1.368,87	- 1.172,85	- 1.166,80
Summe UG 16 netto*	5.289,82	5.480,59	5.673,02	5.670,71	5.814,62

* ohne 2/168 Ab-Überweisungen (I) und 2/169 Ab-Überweisungen (II)

5.3.2 Nachweis über die Abschreibungen von Forderungen und Ersatzforderungen sowie von Abgabenschuldigkeiten

Gemäß § 13 der Rechnungslegungsverordnung (RLV), BGBl. Nr. 150/1990, sind dem RH die Abschreibungen von Forderungen und Ersatzforderungen nachzuweisen. Dieser Nachweis ist in zusammengefasster Form in Band 2, Tabelle A.4.1, enthalten.

Die von den Finanzämtern gemäß den §§ 235 und 236 BAO verfügten Abschreibungen von Abgabenschuldigkeiten (Löschungen und Nachsichten) betragen 516,10 Mill. EUR (2009: 580,32 Mill. EUR).

Die von den Zollämtern verfügten Abschreibungen (Löschungen und Erlassungen) betragen 21,17 Mill. EUR (2009: 10,62 Mill. EUR).

Bezogen auf die Brutto-Einnahmen in der UG 16 (65,492 Mrd. EUR) (2009: 63,314 Mrd. EUR) betragen daher die Abschreibungen bei den Finanzämtern und Zollämtern im Jahr 2010 insgesamt 537,28 Mill. EUR oder 0,82 % (2009 insgesamt 590,94 Mill. EUR oder 0,92 %).

5.4 Erläuterungen der Veränderungen der Aufwendungen und Erträge in der Jahreserfolgsrechnung

Nachstehend werden die bei den einzelnen Bilanzpositionen der Jahreserfolgsrechnung 2010 (siehe Band 2, Tabelle B.3) gegenüber dem Jahr 2009 eingetretenen Veränderungen von über 5 Mill. EUR betragsmäßig angegeben und die wesentlichen Ursachen der Veränderungen gegliedert nach den einzelnen Untergliederungen (UG) aufgezeigt. Begründungen sind dann erforderlich, wenn die Abweichung der Bilanzposition in einer UG 5 Mill. EUR überschreitet. Diese Begründungen werden von den einzelnen Ressorts erstellt und dem RH übermittelt, der sie auf ihre Vollständigkeit und Plausibilität überprüft. Im Einzelnen sind die betragsmäßigen Veränderungen (mit Ausnahme des Vermögensabgangs) im Band 2, Tabellen B.4.1 (Aufwendungen) und B.4.2 (Erträge), nach Bilanzpositionen und tiefer gegliedert enthalten.

AUFWENDUNGEN**I. AUFWAND FÜR BEDIENTETE**

1. Aktivitätsaufwand + 67,73 Mill. EUR

Höhere Aufwendungen in

- UG 30 Unterricht (+ 44,59 Mill. EUR): durch Gehaltserhöhungen und Vorrückungen;
- UG 11 Inneres (+ 15,98 Mill. EUR): vorwiegend durch die jährliche Gehaltsanpassung;
- UG 15 Finanzverwaltung (+ 13,56 Mill. EUR): hauptsächlich durch höhere Aktivbezüge für Beamte und Vertragsbedienstete;
- UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport (+ 11,35 Mill. EUR): durch jährliche Gehaltsanpassungen und eine vermehrte Aufnahme von Militärpersonen als Vertragsbedienstete;
- UG 13 Justiz (+ 5,66 Mill. EUR): aufgrund der mit 1. Jänner 2010 wirksam gewordenen Bezugsregelung.

Geringere Aufwendungen in UG 31 Wissenschaft und Forschung (- 22,03 Mill. EUR) entstanden insbesondere durch das fortgesetzte Ausscheiden von Beamten aus den Ämtern der Universitäten.

2. Pensionsaufwand + 104,30 Mill. EUR

Höhere Aufwendungen entstanden vorwiegend in UG 23 Pensionen (+ 105,06 Mill. EUR) durch die gesetzliche Pensionserhöhung.

III. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN

1. Anlagevermögen - 102,00 Mill. EUR

Geringere Aufwendungen in

- UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie (- 45,86 Mill. EUR): aufgrund einer geringeren Abschreibung von Grund- und Herstellungskosten bei den Baulichen Anlagen fertiggestellter Bundesstraßen - ASFINAG;

TZ 5

- UG 11 Inneres (- 22,97 Mill. EUR): Wegfall der 2009 vorgenommenen Abschreibung der in den Bestand des BMI übergegangenen Polizeihubschrauber und Luftfahrzeuge;
- UG 40 Wirtschaft (- 7,72 Mill. EUR): Ausbuchung der im Vorjahr dargestellten Abschreibung von Gebäuden (Amtsgebäude BMF, Museum des 20. Jahrhunderts, Neue Burg und Völkerkundemuseum);
- UG 31 Wissenschaft und Forschung (- 12,42 Mill. EUR): Wegfall der im Jahr 2009 vorgenommenen hohen Abschreibungen (durch die Einführung von FIAA wurde 2009 eine Inventarbereinigung durchgeführt, welche zu hohen Abschreibungen führte).

2. Umlaufvermögen + 31,71 Mill. EUR

Höhere Aufwendungen in

- UG 45 Bundesvermögen (+ 71,87 Mill. EUR): Abschreibung von uneinbringlichen Rückersätzen von Haftungen (Garantien und Wechselhaftungen gemäß AusFFG);
- UG 13 Justiz (+ 21,54 Mill. EUR): höhere Abschreibungen von Forderungen bei Geldstrafen durch die Einbringungsstelle in Wien.

Geringere Aufwendungen in

- UG 25 Familie und Jugend (- 33,58 Mill. EUR): im Wesentlichen aufgrund der Abschreibung von Forderungen in den Bereichen der Unterhaltsvorschüsse und Dienstgeberbeiträge;
- UG 16 Öffentliche Abgaben (- 30,84 Mill. EUR): durch geringere Abschreibungen von Abgabeforderungen im Bereich der Finanz- und Zollämter.

IV. ÜBRIGE AUFWENDUNGEN

2. Werkstoffe, Handelswaren und Verbrauchsgüter + 11,73 Mill. EUR

Höhere Aufwendungen in

- UG 11 Inneres (+ 5,83 Mill. EUR): vorwiegend aufgrund von Ausgaben für Druckwerke anlässlich der Bundespräsidentenwahl 2010;

Jahreserfolgsrechnung

- UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport (+ 5,32 Mill. EUR): gestiegene Treibstoffpreise und Ratenzahlungen für Lenkflugkörper.
9. Instandhaltung durch Dritte + 9,65 Mill. EUR
- Höhere Aufwendungen in
- UG 30 Unterricht (+ 20,38 Mill. EUR): Instandhaltung von Schulgebäuden durch die BIG;
 - UG 15 Finanzverwaltung (+ 18,06 Mill. EUR): Instandhaltung von Gebäuden (Generalplan 2010).
- Geringere Aufwendungen in
- UG 40 Wirtschaft (- 8,38 Mill. EUR): verringerte Instandhaltungsarbeiten an Gebäuden und sonstigen Anlagen;
 - UG 12 Äußeres (- 8,06 Mill. EUR): Ausbuchung der im Jahre 2009 dargestellten Sanierungsarbeiten am Objekt Herrengasse.
10. Transporte durch Dritte - 10,45 Mill. EUR
- Geringere Aufwendungen in UG 25 Familie und Jugend (- 9,50 Mill. EUR) entstanden insbesondere für Schüler- und Lehrlingsfreifahrten.
11. Zinsaufwand + 191,57 Mill. EUR
- Höhere Aufwendungen vorwiegend in UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (+ 193,70 Mill. EUR) standen mit höheren Finanzschuldenaufnahmen mit Zinsverpflichtung im Zusammenhang.
12. Erlösberichtigungen + 24,18 Mill. EUR
- Zugänge in UG 45 Bundesvermögen (+ 28,05 Mill. EUR) entstanden durch die Rückerstattung von vereinnahmten Haftungsentgelten (Garantien) gemäß AusFFG.
13. Sonstige Aufwendungen + 5,171 Mrd. EUR
- Höhere Aufwendungen in
- UG 45 Bundesvermögen (+ 4,328 Mrd. EUR): hauptsächlich aufgrund des höheren Aufwands aus der Änderung von Forderungen

TZ 5

(+ 4,569 Mrd. EUR) bei gleichzeitigen Abgängen vorwiegend bei der Zurückstellung gemäß Scheidemünzengesetz (- 247,07 Mill. EUR);

- UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (+ 880,70 Mill. EUR): höhere Gebührenrichtigstellungen bei Schulden in fremder Währung durch die Wechselkursentwicklung (+ 2,059 Mrd. EUR); demgegenüber kam es zu geringeren Emissionsdisagien bei Schulden in heimischer und fremder Währung (- 1,179 Mrd. EUR);
- UG 51 Kassenverwaltung (+ 301,19 Mill. EUR): einmalige Kursverluste infolge der Abwicklung der Restrukturierungsfälle aus dem Jahr 2007 (Wertpapiere, die durch die Finanzkrise 2008 massiv an Wert verloren);
- UG 15 Finanzverwaltung (+ 46,32 Mill. EUR): vorwiegend aufgrund Abgeltung des durch die Befreiung entstandenen Entfalls an Einnahmen aus dem Programmtegel - ORF;
- UG 13 Justiz (+ 13,01 Mill. EUR): hauptsächlich aufgrund gestiegener Entgelte der Buchhaltungsagentur, der Justizbetreuungsagentur, von öffentlichen Krankenanstalten und Ambulatorien sowie der Abrechnung von Akontozahlungen im Bereich der Vollzugsdirektion;
- UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport (+ 10,29 Mill. EUR): Aufstockung der Balkankontingente und höhere Anzahl der Ausbildungsdienst-Leistenden.

Geringere Aufwendungen in

- UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie (- 170,13 Mill. EUR): geringere Leistungen im Personenverkehr (- 160,00 Mill. EUR) sowie für sonstige Leistungen von Firmen und juristischen Personen (- 12,47 Mill. EUR);
- UG 30 Unterricht (- 111,75 Mill. EUR): Verschiebung der Fälligkeiten von Mieten bei der BIG durch das BMUKK;
- UG 43 Umwelt (- 38,04 Mill. EUR): überwiegend durch Projektverzögerungen betreffend JI/CDM-Programm (- 44,70 Mill. EUR) und Altlastensanierung (- 11,56 Mill. EUR); Mehrausgaben betrafen den Ankauf von CO₂-Emissionszertifikaten (+ 14,30 Mill. EUR);

Jahreserfolgsrechnung

- UG 20 Arbeit (- 36,36 Mill. EUR): aufgrund der Änderung von Forderungen und der Aufwendungen für EQUAL (Europ. Sozialfonds);
- UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (- 20,14 Mill. EUR): verspätete Erfassung der INVEKOS-Abrechnung für 2010 erst im Jahr 2011;
- UG 24 Gesundheit (- 19,05 Mill. EUR): vorwiegend aufgrund geringerer Tierärztekosten im Zusammenhang mit dem Abschluss der Impfkation gegen die Blauzungenkrankheit sowie geringerer Aufwendungen für Präventionsmaßnahmen im Rahmen des Fonds Gesundes Österreich;
- UG 31 Wissenschaft und Forschung (- 14,44 Mill. EUR): Reduktion bzw. Beendigung von diversen Forschungsprogrammen und Forschungsprojekten.

14. Vergütungen und Überweisungen an
Organe des Bundes + 137,83 Mill. EUR

Höhere Aufwendungen in

- UG 24 Gesundheit (+ 140,00 Mill. EUR): Dotierung des Krankenkassen-Strukturfonds; die Zahlungen für 2010 (+ 100 Mill. EUR) und 2011 (+ 40 Mill. EUR) wurden beide im Jahr 2010 erfasst;
- UG 20 Arbeit (+ 6,54 Mill. EUR): Erhöhung der kalkulatorischen Zinsen.

Geringere Aufwendungen in UG 44 Finanzausgleich (- 9,14 Mill. EUR) resultierten aus geringeren Zahlungen an das BMLFUW betreffend Schäden im Vermögen des Bundes und für die Vorbeugung gegen Hochwasser- und Lawinenschäden.

V. BESTANDSMINDERUNGEN - 6,64 Mill. EUR

Geringere Aufwendungen in UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (- 19,31 Mill. EUR) entstanden durch den Wegfall der 2009 nachgewiesenen Bestandsminderung an forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken bei der ÖBf AG.

Der Mehraufwand, vorwiegend in UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie (+ 7,82 Mill. EUR) war auf den Wertverlust infolge des Abbaus von 39 Ökopunktstationen zurückzuführen.

TZ 5

VI. TRANSFERS

+ 1,493 Mrd. EUR

Höhere Transferzahlungen in

- UG 22 Sozialversicherung (+ 545,04 Mill. EUR): an Sozialversicherungsträger für Bundesbeiträge, Partnerleistungen und Ausgleichszulagen;
- UG 25 Familie und Jugend (+ 381,53 Mill. EUR):
 - höhere Zahlungen von Pensionsbeiträgen für Kindererziehungszeiten (+ 252,65 Mill. EUR),
 - höhere Vorlagepflicht des Bundes für den Reservefonds für Familienbeihilfen (+ 123,41 Mill. EUR),
 - höhere Ausgaben für Familienbeihilfen (+ 64,20 Mill. EUR) sowie
 - höhere Zahlungen an die Länder für das kostenlose Kindergartenjahr (+ 45,00 Mill. EUR).
 - Gleichzeitige Minderaufwendungen entstanden beim Kinderbetreuungsgeld (- 114,36 Mill. EUR);
- UG 31 Wissenschaft und Forschung (+ 210,37 Mill. EUR): vorwiegend aufgrund der Erhöhung des Globalbetrags der Universitäten, der Steigerung bei den Förderungen für die Fachhochschulen und der höheren Zahlungen für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung;
- UG 20 Arbeit (+ 126,07 Mill. EUR): entstanden vorwiegend durch Mehrausgaben für
 - Pensionsversicherungsbeiträge (+ 224,44 Mill. EUR),
 - Notstandshilfe (+ 126,24 Mill. EUR),
 - Altersteilzeitgeld und für Förderungen an Betriebe (+ 66,20 Mill. EUR),
 - Erstattungen an Krankengeldaufwand für Arbeitslose (+ 34,49 Mill. EUR),
 - Zuwendungen ohne Gegenleistungen an physische Personen (+ 33,69 Mill. EUR) sowie
 - Weiterbildungsgeld (+ 23,03 Mill. EUR).

Jahreserfolgsrechnung

- Gleichzeitige Minderausgaben entstanden hauptsächlich beim Aufwand der Vergütung der Verwaltungskosten des AMS wegen Abbildung von zwei Budgetjahren im Jahr 2009 (- 322,09 Mill. EUR) sowie durch den konjunkturbedingten Rückgang bei Kurzarbeitsbeihilfen (- 53,69 Mill. EUR) und für Arbeitslosengeld (- 29,60 Mill. EUR);
- UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (+ 96,57 Mill. EUR): höhere Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger für Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz (+ 86,01 Mill. EUR) und an Fonds mit Rechtspersönlichkeit (Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung) (+ 34,00 Mill. EUR) infolge Zunahme der Leistungsbezieher. Gleichzeitige Minderaufwendungen entstanden vor allem im Bereich der Kriegsoffer- und Heeresversorgung (- 15,54 Mill. EUR) durch einen Rückgang der Versorgungsberechtigten.
- UG 23 Pensionen (+ 88,17 Mill. EUR): höhere Ersätze für Pensionen und Pflegegeld der Landeslehrer (+ 69,53 Mill. EUR) sowie Mehrausgaben bei den ÖBB und der Österreichischen Post AG (+ 18,70 Mill. EUR). Geringere Ausgaben entstanden beim Pflegegeld bei den ÖBB und der Österreichischen Post AG (- 26,90 Mill. EUR);
- UG 44 Finanzausgleich (+ 61,29 Mill. EUR): höhere Zahlungen an Gebietskörperschaften gemäß FAG und den Katastrophenfonds;
- UG 24 Gesundheit (+ 60,36 Mill. EUR): Überweisung an den Krankenkassen-Strukturfonds (+ 100,00 Mill. EUR), höhere Zahlungen an die AGES zur Aufrechterhaltung der Mindestliquidität (+ 10,35 Mill. EUR) sowie durch Vorauszahlungen an den Hauptverband im Zusammenhang mit der bedarfsorientierten Mindestsicherung (+ 7,00 Mill. EUR); dem gegenüber standen geringere Zahlungen an den Hauptverband - Leistungen für Gebietskrankenkassen (- 45,00 Mill. EUR: dieser 2009 geleistete Sanierungsbeitrag des Bundes wurde im Jahr 2010 durch den Krankenkassen-Strukturfonds ersetzt) sowie die Verminderung des Bundesbeitrags zur Krankenanstaltenfinanzierung (- 14,29 Mill. EUR);
- UG 43 Umwelt (+ 33,69 Mill. EUR): thermische Sanierung;
- UG 12 Äußeres (+ 23,82 Mill. EUR): höhere Beitragsleistungen für friedenserhaltende Operationen an internationale Organisationen, weil sowohl noch offenstehende Zahlungen aus 2009 als auch die veranschlagten Beiträge für 2010 bezahlt wurden;

TZ 5

- UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) (+ 19,63 Mill. EUR): vorwiegend aufgrund höherer Transferleistungen für diverse Forschungsprogramme und -institute;
- UG 33 Wirtschaft (Forschung) (+ 15,40 Mill. EUR): vermehrte Inanspruchnahme von Geldmitteln im Rahmen der Technologie- und Forschungsförderung durch die Wirtschaft;
- UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport (+ 9,92 Mill. EUR): Auszahlung der besonderen Sportförderung (Sporttoto);
- UG 40 Wirtschaft (+ 8,86 Mill. EUR): waren für die Wirtschaftsförderung und Internationalisierungsoffensive nötig; gleichzeitige Abgänge entstanden durch die geringere Inanspruchnahme von Geldmitteln im Rahmen der Unternehmensbezogenen Arbeitsmarktförderung sowie im Tourismus;
- UG 30 Unterricht (+ 6,85 Mill. EUR): vorwiegend aufgrund der Änderung des BIFIE-Gesetzes (Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens) und der damit verbundenen Erhöhung der Basisabgeltung;
- UG 10 Bundeskanzleramt (+ 6,43 Mill. EUR): Übergang von der EFRE-Strukturfondsperiode 2000 – 2006 auf die laufende EFRE-Strukturfondsperiode 2007 – 2013; Minderaufwendungen betrafen Wahlwerbungskosten (Beitrag EU-Parlament), weil im Jahr 2010 im Gegensatz zu 2009 keine Europaparlamentswahl stattfand.

Geringere Aufwendungen in

- UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (- 70,40 Mill. EUR): Reduktionen bei der „Einheitlichen Betriebsprämie“ (- 28,00 Mill. EUR), Einstellung der Maßnahme der Umstrukturierungsbeihilfe für Zucker (- 24,99 Mill. EUR) sowie Minderausgaben für Förderungen zur Entwicklung des ländlichen Raums (- 18,00 Mill. EUR);
- UG 32 Kunst und Kultur (- 51,12 Mill. EUR): die Auszahlung der Basisabgeltung der Bundestheater für Jänner 2010 erfolgte bereits im Geschäftsjahr 2009, und Ausbuchung der im Jahr 2009 ausbezahlten Zuschüsse für diverse künstlerische Projekte;
- UG 16 Öffentliche Abgaben (- 45,00 Mill. EUR): im Unterschied zum Vorjahr wurden keine Überweisungen gemäß Ökoprämien-gesetz (PKW-Austausch) getätigt;

Jahreserfolgsrechnung

- UG 45 Bundesvermögen (- 31,57 Mill. EUR): geringere Ausgaben für Kursrisikogarantien (AFFG) (- 45,25 Mill. EUR), bei gleichzeitig höheren Zahlungen an das Ausland (+ 13,60 Mill. EUR);
- UG 46 Finanzmarktstabilität (- 14,58 Mill. EUR): geringerer Gesellschafterzuschuss an die KA Finanz AG.

ERTRÄGE

I. HAUPTERTRÄGE

3. Gebühren und Kostenbeiträge + 656,16 Mill. EUR

Höhere Erträge in

- UG 46 Finanzmarktstabilität (+ 486,74 Mill. EUR): vorwiegend aufgrund höherer Haftungsentgelte gemäß Interbankmarktstärkungsgesetz (IBSG) und Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG);
- UG 43 Umwelt (+ 138,47 Mill. EUR): Einbuchung von alten Forderungen betreffend Ersatzvornahmen (vorwiegend betreffend Fischer-Deponie);
- UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie (+ 39,63 Mill. EUR): höhere Frequenznutzungsentgelte im Bereich des Mobilfunks gemäß Telekommunikationsgesetz;
- UG 45 Bundesvermögen (+ 30,38 Mill. EUR): hauptsächlich aufgrund höherer sonstiger Haftungsentgelte.

Geringe Erträge in

- UG 13 Justiz (- 22,79 Mill. EUR): geringere Gebühren und Ersätze in Zivilrechtssachen und eine höhere Abschreibung der Forderungen;
- UG 40 Wirtschaft (- 20,53 Mill. EUR): im Bereich der Flächen-, Feld-, Speicher- und Förderzinse sowie bei Kostenersätzen für hoheitliche Leistungen.

4. Vergütungen und Überweisungen + 48,34 Mill. EUR

Steigerungen in UG 24 Gesundheit (+ 141,99 Mill. EUR) entstanden vorwiegend durch den Ertrag des vom BMG verwalteten Krankenkassen-Strukturfonds, weil die Zahlungen für 2010 (100 Mill. EUR) und 2011 (40 Mill. EUR) bereits im Jahr 2010 erfasst wurden.

TZ 5

Mindererträge in UG 23 Pensionen (- 84,19 Mill. EUR) entstanden durch die einmalige Vereinnahmung der Ersatzzeitenabgeltung (insbesondere Kindererziehungszeiten) von der Pensionsversicherungsanstalt.

5. Direkte Abgaben + 1,065 Mrd. EUR

Höhere Erträge in

- UG 16 Öffentliche Abgaben (+ 689,00 Mill. EUR): aufgrund des nominellen Wachstums der direkten Abgaben;
- UG 25 Familie und Jugend (+ 171,93 Mill. EUR): höhere Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (+ 145,03 Mill. EUR) sowie bei den Steueranteilen (+ 26,90 Mill. EUR);
- UG 20 Arbeit (+ 155,23 Mill. EUR): konjunkturbedingt bei den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen;
- UG 44 Finanzausgleich (+ 48,20 Mill. EUR): Erhöhung der Dotierung des Katastrophenfonds aus den Anteilen an Einkommen- und Körperschaftsteuer.

6. Indirekte Abgaben + 623,08 Mill. EUR

Höhere Erträge in

- UG 16 Öffentliche Abgaben (+ 612,94 Mill. EUR): aufgrund des nominellen Wachstums der indirekten Abgaben;
- UG 51 Kassenverwaltung (+ 8,79 Mill. EUR): höhere Steueranteile für die Siedlungswasserwirtschaft.

IV. ÜBRIGE ERTRÄGE

2. Zinsenerträge - 50,62 Mill. EUR

Die verminderten Erträge in UG 51 Kassenverwaltung (- 68,84 Mill. EUR) entstanden durch geringere Zinsenerträge aus der Veranlagung von Kassemitteln.

Mehrerträge in UG 45 Bundesvermögen (+ 17,58 Mill. EUR) resultierten aus erstmaligen Zahlungen durch die Republik Griechenland (Zahlungsbilanzunterstützung).

Jahreserfolgsrechnung

3. Erträge aus Beteiligungen + 207,45 Mill. EUR

Gestiegene Erträge in UG 46 Finanzmarktstabilität (+ 263,50 Mill. EUR) entstanden durch die erstmalige Zahlung von Dividenden für Partizipationskapital durch Kreditinstitute.

Gesunkene Erträge in UG 45 Bundesvermögen (- 53,27 Mill. EUR) resultierten aus den geringeren Dividendenzahlungen durch die ÖIAG (- 250,00 Mill. EUR), andererseits entstanden Zugänge aus einer höheren Gewinnabfuhr der OeNB (+ 164,54 Mill. EUR) und einer höheren Dividende der Verbund AG (+ 31,44 Mill. EUR).

4. Sozialbeiträge - 11,08 Mill. EUR

Der Minderertrag in UG 23 Pensionen (- 11,08 Mill. EUR) entstand aus geringeren Pensionsbeiträgen der Aktiven Bediensteten und geringeren besonderen Pensionsbeiträgen der Beamten.

5. Aufwandsberichtigungen - 372,72 Mill. EUR

Geringere Erträge in

- UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport (- 239,71 Mill. EUR): Ausbuchung der 2009 erfolgten Verbuchung der Teilzahlung für den Eurofighter-Vergleich auf dem Konto des BMLVS;
- UG 22 Sozialversicherung (- 133,73 Mill. EUR): geringere Rückersätze nicht absetzbarer Aufwendungen im Bereich der Sozialversicherung infolge unterschiedlich hoher Rückersätze von geleisteten Vorschüssen an die Sozialversicherungsträger (aus dem Jahr 2008 im Jahr 2009 und aus dem Jahr 2009 im Jahr 2010).

6. Sonstige Erträge + 3,311 Mrd. EUR

Höhere Erträge in UG 45 Bundesvermögen (+ 4,348 Mrd. EUR): vorwiegend aufgrund der Änderung von Schulden (Gebührenrichtigstellungen).

Geringere Erträge in

- UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (- 355,56 Mill. EUR): Änderung von Schulden (Gebührenrichtigstellungen) durch die Wechselkursentwicklung;

TZ 5

- UG 16 Öffentliche Abgaben (- 307,17 Mill. EUR): Änderung von Schulden (Gebührenrichtigstellungen) im Bereich Finanzen (- 284,63 Mill. EUR) sowie geringere Amtshaftungsrückersätze (- 22,54 Mill. EUR);
- UG 20 Arbeit (- 157,92 Mill. EUR) und
- UG 25 Familie und Jugend (- 151,81 Mill. EUR): resultierten aus im Jahr 2009 vorgenommenen Migrationsbuchungen im Zuge der ersten Etappe der Haushaltsrechtsreform, die im Jahr 2010 nicht mehr angesprochen wurden;
- UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport (- 16,09 Mill. EUR) und
- UG 30 Unterricht (- 11,73 Mill. EUR): Gebührenrichtigstellungen im Zusammenhang mit der Besoldung;
- UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (- 14,76 Mill. EUR): im Bereich Verbrechenopfer entstanden durch die Ausbuchung der im Jahr 2009 im Rahmen der ersten Etappe der Haushaltsrechtsreform (Mandantenumstellung) verbuchten Forderungen;
- UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie (- 12,66 Mill. EUR): im Unterschied zum Vorjahr erfolgte kein Aktienverkauf der Brenner Basistunnel SE.

VI. BESTANDSMEHRUNGEN

+ 156,69 Mill. EUR

Die Mehrerträge in UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (+ 151,31 Mill. EUR) waren auf die Erhöhung des Geschäftskapitals der ÖBf AG durch Umwandlung eines Teils der ungebundenen Kapitalrücklage (+ 135,50 Mill. EUR) sowie auf die Aufnahme eines Grundstückes in die Liegenschaftsbestandsrechnung der ÖBf AG (+ 16,50 Mill. EUR) zurückzuführen.

VII. TRANSFERS

- 537,24 Mill. EUR

Verminderungen in

- UG 13 Justiz (- 358,11 Mill. EUR): geringere fällige Forderungen bei Strafgehdern;

Jahreserfolgsrechnung

- UG 16 Öffentliche Abgaben (- 298,01 Mill. EUR): vorwiegend geringere Transferleistungen an die EU (Bund, Länder, Gemeinden);
- UG 51 Kassenverwaltung (- 45,64 Mill. EUR): einerseits geringere Transferzahlungen aus den EU-Fonds: Europäischer Regionalfonds, Europäischer Sozialfonds und EAGFL-Garantien (- 94,88 Mill. EUR), andererseits höhere Zahlungen aus den EU-Fonds: EAGFL/Ausrichtung und FIAF sowie Europäischer Globalisierungsfonds (+ 49,23 Mill. EUR);
- UG 45 Bundesvermögen (- 26,59 Mill. EUR): Entfall von Einnahmen aus der Präklusion von Banknoten gemäß § 63 Abs. 3 Nationalbankgesetz 1984, geringerer LAKW-Kostenbeitrag der Stadt Wien sowie geringere Einnahmen aus erblosen Nachlässen;
- UG 23 Pensionen (- 16,43 Mill. EUR): geringere Überweisung der Deckungsbeiträge der Beamten, geringere Einnahmen bei den Überweisungsbeiträgen von Pensionsversicherungsträgern sowie geringere Beiträge der Bediensteten bei ÖBB und Österreichischer Post AG;
- UG 15 Finanzverwaltung (- 15,20 Mill. EUR): geringere Erträge aus der Lehrlingsausbildungsprämie (IEF) (- 33,00 Mill. EUR) bei gleichzeitigen höheren Erträgen aus der Rückstellung von Silbergedenkmünzen (+ 13,18 Mill. EUR);
- UG 31 Wissenschaft und Forschung (- 15,13 Mill. EUR): geringere Ersätze der Universitäten für die Refundierung der Beamtenbezüge aufgrund der Verringerung der Anzahl der Beamten.

Zugänge in

- UG 25 Familie und Jugend (+ 124,10 Mill. EUR): höherer Abgang des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen im Jahr 2010 (+ 123,40 Mill. EUR);
- UG 20 Arbeit (+ 77,44 Mill. EUR): Überweisung vom Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds für die Lebrlingsbeihilfen nach dem Berufsausbildungsgesetz (+ 92,65 Mill. EUR) bei gleichzeitig geringeren Entnahmen aus der Arbeitsmarktrücklage vom AMS (- 11,00 Mill. EUR);
- UG 11 Inneres (+ 14,19 Mill. EUR): Mehreinnahmen aus Geldstrafen bzw. Refundierungen von Post und Telekom;
- UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie (+ 9,78 Mill. EUR): höhere Erträge bei Geldstrafen;

TZ 5

- UG 43 Umwelt (+ 7,14 Mill. EUR): Überweisungen vom Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds infolge eines erhöhten Bedarfs an Sondertranchen in der Wasserwirtschaft.

IX. VERMÖGENSABGANG

Der schließliche Vermögensabgang betrug 7,040 Mrd. EUR. Im Vorjahr war ein Vermögensabgang in Höhe von 5,009 Mrd. EUR zu verzeichnen gewesen.

6. BERICHT ZUR FINANZIERUNG DES BUNDESHAUSHALTS UND ZUM STAND DER BUNDESSCHULDEN

6.1 Allgemeines

Der RH hat zugleich mit dem Bundesrechnungsabschluss dem Nationalrat jährlich einen Nachweis über den Stand der Bundesschulden vorzulegen. Der folgende Bericht gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Finanzierung des Bundeshaushalts. Detaillierte Darstellungen dazu enthalten die Tabellen C.1.1.1 bis C.7.3.3 im Band 2.

Weiters werden Kreditoperationen, welche der Bund für sonstige Rechtsträger oder Länder durchführt, in TZ 6.4 gesondert beschrieben. Diese sind nicht als Finanzschulden des Bundes zu behandeln und zählen somit auch nicht zu den Bundesschulden. Sie sind von der Einnahmen/Ausgabenveranschlagung ausgenommen und in einem gesonderten Verrechnungskreis zu erfassen.

6.2 Zusammensetzung und Entwicklung der gesamten Bundesschulden

Folgende Tabelle zeigt den Stand der Bundesschulden jeweils zum Jahresende 2006 bis 2010:

Tabelle 101: Zusammensetzung und Entwicklung der Bundesschulden 2006 bis 2010

Bezeichnung	2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung 2009/2010		Nettoneu- verschuldung
	in Mrd. EUR					in %		in % des BIP
1. Nichtfällige und fällige Finanzschulden	154,593	157,508	165,621	176,464	185,932	+ 9,467	5,4	3,3
2. Schulden aus Währungs- tauschverträgen	23,721	19,270	23,428	18,846	14,585	- 4,260	- 22,6	- 1,5
3. Sonstige nichtfällige Schulden (Verwaltungsschulden)	3,073	3,125	2,865	3,045	1,531	- 1,514	- 49,7	- 0,5
4. Sonstige voranschlagswirksame fällige Schulden	0,114	0,169	0,394	0,027	0,247	+ 0,220	812,3	0,1
Summe voranschlags- wirksame Schulden	181,501	180,072	192,307	198,382	202,295	+ 3,913	2,0	1,4
5. Voranschlagsunwirksam verrechnete Schulden	3,664	4,827	1,795	1,981	2,375	+ 0,394	19,9	0,1
Bundesschulden	185,165	184,899	194,102	200,363	204,670	+ 4,307	2,1	1,5

TZ 6

Die Bundesschulden betragen 204,670 Mrd. EUR (2009: 200,363 Mrd. EUR) und stiegen gegenüber dem Vorjahr um 4,307 Mrd. EUR (+ 2,1 %). Diese Steigerung ist insbesondere auf die Erhöhung der Finanzschulden (+ 9,467 Mrd. EUR bzw. + 5,4 %) bei gleichzeitiger Verminderung der Schulden aus Währungstauschverträgen (- 4,260 Mrd. EUR bzw. - 22,6 %) zurückzuführen.

6.2.1 Finanzschulden

Finanzschulden sind alle über das Finanzjahr hinausgehenden Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zwecke eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Sie dürfen vom Bundesminister für Finanzen nur nach Maßgabe der hierfür im BFG oder in einem besonderen Bundesgesetz im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG enthaltenen Ermächtigungen eingegangen werden.

Nach den Bestimmungen des Bundeshaushaltsgesetzes begründen Währungstauschverträge keine Finanzschulden (siehe TZ 6.2.2)

6.2.1.1 Finanzschulden im engeren Sinn

Bei der Berechnung der Finanzschulden im engeren Sinn werden die Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen nicht berücksichtigt.

Die Finanzschulden im engeren Sinn entwickelten sich im Jahr 2010 wie folgt:

Finanzierung des Bundeshaushalts

Tabelle 102: Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden im engeren Sinn

Bezeichnung	2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung 2009/2010
	in Mrd. EUR					
Anfangsbestand nichtfällige Finanzschulden	151,074	154,593	157,507	165,620	176,464	+ 10,844
+ Schuldaufnahme	22,486	22,774	19,978	32,347	25,278	- 7,069
+ Konversion und Prolongation	0,477	0,329	0,145	0,084	0,000	- 0,084
+ Rückkauffinanzierung	0,000	0,017	0,000	0,000	0,000	0,000
+ Aufnahme gem. § 65a BHG	0,000	0,000	1,500	0,940	0,262	- 0,678
+ sonstige Veränderung und Kurswertänderung	0,170	0,346	1,078	0,440	1,393	+ 0,953
Summe Erhöhung	23,133	23,467	22,702	33,811	26,934	- 6,878
- Schuldtilgung	16,563	18,557	12,174	20,034	16,273	- 3,761
- Konversion und Prolongation	0,477	0,329	0,145	0,084	0,000	- 0,084
- Aufnahme gem. § 65a BHG des Vorjahres	0,250		0,000	1,500	0,940	- 0,560
- Sonderverrechnung Rechtsträger	0,088	0,539	1,233	0,507	0,178	- 0,329
- sonstige Veränderung und Kurswertänderung	2,236	1,127	1,036	0,842	0,076	- 0,766
Summe Verminderung	19,614	20,552	14,589	22,968	17,467	- 5,501
Endbestand nichtfällige Finanzschulden	154,593	157,507	165,620	176,464	185,931	+ 9,467
Endbestand fällige Finanzschulden	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	- 0,000
Finanzschulden im engeren Sinn	154,593	157,508	165,621	176,464	185,932	+ 9,467

Die Finanzschulden im engeren Sinn des Bundes erhöhten sich um 9,467 Mrd. EUR bzw. um 5,4 % (2009: + 6,5 %) auf 185,932 Mrd. EUR (Band 2, Tabelle C.7.1.1). Im Jahr 2010 betrug der Anteil der Finanzschulden am BIP 65,4 % (2009: 64,3 %). Setzt man die Nettoveränderung der Finanzschulden des Jahres 2010 (9,467 Mrd. EUR) mit dem BIP in Beziehung, so folgt daraus eine Netto-Neuverschuldungsquote von 3,3 % (2009: 4,0 %).

TZ 6

6.2.1.2 Bereinigte Finanzschulden

Zur Berechnung der „bereinigten Finanzschulden“ werden die Finanzschulden um den Saldo aus Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen ergänzt („Nettofinanzschulden“) und um den Eigenbesitz des Bundes, d.s. in Bundesbesitz befindliche Bundesschuldskategorien, vermindert.

Tabelle 103: Zusammensetzung der bereinigten Finanzschulden

Bezeichnung	2009	2010	Veränderung 2009/2010
	in Mrd. EUR		
Nichtfällige und fällige Finanzschulden*	176,464	185,932	+ 9,467
+ Schulden aus Währungstauschverträgen	18,846	14,585	- 4,260
- Forderungen aus Währungstauschverträgen	- 17,233	- 13,774	+ 3,459
Nettofinanzschulden	178,077	186,743	+ 8,665
- Eigenbesitz des Bundes (Eigenquote)	- 9,362	- 9,972	- 0,610
Bereinigte Finanzschulden	168,716	176,771	+ 8,055
	in % des BIP		
Nichtfällige und fällige Finanzschulden	64,3	65,4	+ 1,0
Nettofinanzschulden	64,9	65,7	+ 0,7
Bereinigte Finanzschulden	61,5	62,2	+ 0,7

* fällige Finanzschulden 2009 und 2010: jeweils 0,45 Mill. EUR

Quelle: Statistik Austria, BIP Juli 2011

Unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen erreichten die Nettofinanzschulden ein Volumen von 186,743 Mrd. EUR (65,7 % des BIP). Nach Abzug des Eigenbesitzes des Bundes betragen die bereinigten Finanzschulden 176,771 Mrd. EUR (2009: 168,716 Mrd. EUR) oder 62,2 % des BIP (2009: 61,5 %) und lagen um 8,055 Mrd. EUR (+ 4,8 %) über dem Vorjahr.

6.2.1.3 Finanzschulden nach Schuldgattungen und Währungen

Die nichtfälligen und fälligen Finanzschulden von 185,932 Mrd. EUR setzten sich Ende 2010 aus folgenden Schuldgattungen zusammen:

Finanzierung des Bundeshaushalts

Tabelle 104: Zusammensetzung der Finanzschulden nach Schuldgattungen und Währungen

	Anfangsbestand	Schuld-aufnahme	Schuld-tilgung	Konver-sionen/ Prolon-gationen	Vorlauf-fin. (Saldo mit Vj)	Sonder-verrech-nung RT	Sonst.-u. Kurs-wertände-rungen	Endbe-stand	Verän-derung 2009/ 2010
in Mrd. EUR									
Nichtfällige Finanzschulden									
1. Anleihen									
heimische Währung	141,688	+ 21,057	- 8,324		- 0,650	- 0,178		153,593	+ 11,904
Fremdwährung	10,452		- 1,707				+ 1,051	9,796	- 0,656
Summe 1	152,141	+ 21,057	- 10,031		- 0,650	- 0,178	+ 1,051	163,389	+ 11,248
2. Bundesobligationen und Schuldverschreibungen									
heimische Währung	1,944		- 0,282					1,662	- 0,282
Fremdwährung	1,086		- 0,144				+ 0,156	1,098	+ 0,012
Summe 2	3,030		- 0,427				+ 0,156	2,759	- 0,271
3. Bundesschatzscheine									
heimische Währung	3,450	+ 1,235	- 0,950					3,735	+ 0,285
Fremdwährung	3,806	+ 2,231	- 3,916				+ 0,111	2,233	- 1,573
Summe 3	7,256	+ 3,466	- 4,866				+ 0,111	5,968	- 1,288
4. Kredite und Darlehen									
heimische Währung	14,037	+ 0,755	- 0,949		- 0,028			13,815	- 0,222
Fremdwährung									
Summe 4	14,037	+ 0,755	- 0,949		- 0,028			13,815	- 0,222
Summe Nichtfällige Finanzschulden	176,464	+ 25,278	- 16,273		- 0,678	- 0,178	+ 1,317	185,931	+ 9,467
heimische Währung	161,119	+ 23,047	- 10,506		- 0,678	- 0,178		172,804	+ 11,685
Fremdwährung	15,345	+ 2,231	- 5,767				+ 1,317	13,127	- 2,218
Fällige Finanzschulden*									
Anleihen									
heimische Währung	0,000						- 0,000	0,000	- 0,000
Fremdwährung	0,000							0,000	- 0,000
Summe Fällige Finanzschulden	0,000						- 0,000	0,000	- 0,000
Gesamtsumme	176,464	+ 25,278	- 16,273		- 0,678	- 0,178	+ 1,317	185,932	+ 9,467
heimische Währung	161,119	+ 23,047	- 10,506		- 0,678	- 0,178	- 0,000	172,804	+ 11,685
Fremdwährung	15,345	+ 2,231	- 5,767				+ 1,317	13,127	- 2,218

* fällige Finanzschulden 2009 und 2010: jeweils 0,45 Mill. EUR

TZ 6

Insgesamt betrug der Anteil der Anleihen in heimischer und fremder Wahrung an den Finanzschulden 87,9 %. Der Anteil der Finanzschulden in heimischer Wahrung stieg von 91,3 % (2009) auf nunmehr 92,9 %. Die Finanzschulden in Fremdwahrung gingen nicht nur anteilmaig, sondern auch absolut (- 2,218 Mrd. EUR) zuruck. Die Fremdwahrungsschulden bestanden uberwiegend aus Verbindlichkeiten in US-Dollar (10,001 Mrd. EUR).

6.2.1.4 Entwicklung der Finanzschulden im Jahr 2010

Die Finanzschulden stiegen gegenuber dem Vorjahr um 9,467 Mrd. EUR.

Die Hohe der Neuaufnahme der Schulden betrug 25,278 Mrd. EUR im Jahr 2010 (2009: 32,347 Mrd. EUR), wobei der Finanzierungsbedarf mit 23,047 Mrd. EUR (2009: 26,968 Mrd. EUR) in heimischer Wahrung (91,2 %) und mit 2,231 Mrd. EUR (2009: 5,380 Mrd. EUR) in Fremdwahrung (8,8 %) bedeckt wurde.

Tabelle 105: Zusammensetzung der Schuldaufnahmen fur 2010

	in heimischer Wahrung	in Fremdwahrung	Summe
	in Mrd. EUR		
Anleihen	21,057	-	21,057
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	-	-	-
Bundesschatzscheine	1,235	2,231	3,466
Kredite und Darlehen	0,755	-	0,755
Gesamtsumme	23,047	2,231	25,278

Als Hauptfinanzierungsquelle dienten auch 2010 Anleihen in heimischer Wahrung. Ihr Anteil an den Schuldaufnahmen belief sich auf 83,3 % (2009: 71,0 %). Dafur waren 20 Auktionen fur Bundesanleihen an elf Auktionstagen notwendig, wobei bereits ausstehende Emissionen um 16,957 Mrd. EUR aufgestockt wurden. Auerdem wurde eine Bundesanleihe in Form einer Privatplatzierung in Hohe von 300 Mill. EUR aufgestockt sowie eine neue syndizierte Bundesanleihe in Hohe von 3,800 Mrd. EUR begeben.

Finanzierung des Bundeshaushalts

Tabelle 106: Anleihebegebungen für 2010 in heimischer Währung

Bezeichnung	Begebungsvolumen	Zinssatz	Fälligkeit	Ausstehendes Gesamtnominale	Art der Begebung
	in Mrd. EUR*	in %		in Mrd. EUR**	
3,20 % Bundesanleihe 2010 – 2017/1/144A	5,167	3,20	20.02.17	5,367	Neubegebung + 1 Aufstockung
3,40 % Bundesanleihe 2009 – 2014/1/144A	1,320	3,40	20.10.14	11,141	1 Aufstockung
3,50 % Bundesanleihe 2005 – 2015/2/144A	1,575	3,50	15.07.15	11,800	3 Aufstockungen
3,50 % Bundesanleihe 2006 – 2021/1/144A	2,630	3,50	15.09.21	12,911	3 Aufstockungen
3,90 % Bundesanleihe 2005 – 2020/1/144A	2,949	3,90	15.07.20	13,047	4 Aufstockungen
4,15 % Bundesanleihe 2007 – 2037/1/144A	1,423	4,15	15.03.37	9,147	2 Aufstockungen
4,35 % Bundesanleihe 2008 – 2019/1/144A	1,290	4,35	15.03.19	11,318	1 Aufstockung
4,65 % Bundesanleihe 2003 – 2018/1/144A	0,935	4,65	15.01.18	11,257	1 Aufstockung
4,85 % Bundesanleihe 2009 – 2026/2/144A	3,468	4,85	15.03.26	7,264	4 Aufstockungen
6,25 % Bundesanleihe 1997 – 2027/6	0,300	6,25	15.07.27	7,131	Aufstockung in Form einer Privatplatzierung
Gesamtsumme	21,057				

* einschließlich Eigenquote

** einschließlich Eigenquote und Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierungen

Demgegenüber minderte die Tilgung den Stand der Finanzschulden um 16,273 Mrd. EUR (2009: 20,034 Mrd. EUR). Davon waren vor allem Anleihen (10,031 Mrd. EUR; 61,6 %) und Bundesschatzscheine (4,866 Mrd. EUR; 29,9 %) betroffen.

TZ 6

Tabelle 107: Zusammensetzung der Tilgungen 2010

	in heimischer Wahrung	in Fremdwahrung	Summe
	in Mrd. EUR		
Anleihen	8,324	1,707	10,031
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	0,282	0,144	0,427
Bundesschatzscheine	0,950	3,916	4,866
Kredite und Darlehen	0,949	-	0,949
Gesamtsumme	10,506	5,767	16,273

Weiters verringerte sich der Stand der Finanzschulden aufgrund des Saldos (- 678 Mill. EUR) der Vorlauffinanzierungen fur die Jahre 2010 (940 Mill. EUR) und 2011 (262 Mill. EUR) sowie der Verrechnung der Gebarung fur Rechtstrager (- 178 Mill. EUR).

6.2.1.5 Ausnutzung des Ermachtigungsrahmens 2010

Der Ermachtigungsrahmen fur die Bedeckung des Abgangs im Allgemeinen Haushalt und fur die Tilgung von Schulden unter Einbeziehung des Saldos aus der Gebarung mit Wahrungstauschvertragen wurde im BFG 2010 mit 35,032 Mrd. EUR festgelegt. Dieser erhohte sich durch den An- und Verkauf von Wertpapieren und der Eigenquote auf 36,571 Mrd. EUR. Die Ausnutzung dieses Rahmens betrug 25,278 Mrd. EUR.

Fur die planmaige Tilgung von Finanzschulden und die betreffende Wertpapiergebarung waren in der UG 58 insgesamt 32,586 Mrd. EUR (inkl. Ausgleichshaushalt) veranschlagt. Inklusiv der Wertpapiergebarung wurde der veranschlagte Rahmen mit 19,403 Mrd. EUR ausgenutzt.

6.2.1.6 Zinsaufwand fur die Finanzschulden

6.2.1.6.1 Entwicklung des Zinsaufwands und des sonstigen Aufwands

Der Aufwand fur die Verzinsung und fur den sonstigen Aufwand der Finanzschulden wie Aufgeld, Provisionen, Entgelte und Spesen war im Allgemeinen Haushalt zu veranschlagen und zu verrechnen (Band 2, Tabellen C.2.1 und C.2.3).

Finanzierung des Bundeshaushalts

Die Entwicklung des Nettozinsaufwands (unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge) der letzten fünf Jahre zeigt die nachfolgende Tabelle:

Tabelle 108: Entwicklung des Zinsaufwands (brutto und netto) 2006 bis 2010

	2006	2007	2008	2009	2010	BVA 2010	Abweichung BVA : Erfolg
	in Mrd. EUR						
Zinsaufwand, brutto	8,802	7,942	7,881	7,496	7,674	7,937	- 0,263
Sonstiger Aufwand	0,545	0,628	0,242	0,268	0,072	0,256	- 0,184
Aufwendungen aus WTV	1,858	2,402	2,546	2,368	2,112	2,136	- 0,024
Summe Ausgaben	11,205	10,972	10,669	10,132	9,857	10,330	- 0,198
Zinseinnahmen	0,795	0,688	0,607	0,590	0,731	0,301	0,430
Sonstige Einnahmen	0,619	0,514	0,172	0,298	1,281	0,000	1,281
Einnahmen aus WTV	2,945	3,013	3,188	2,525	2,117	2,074	0,043
Summe Einnahmen	4,360	4,216	3,967	3,413	4,128	2,375	1,753
Zinsaufwand, netto	6,846	6,757	6,702	6,718	5,729	7,954	- 2,225

Im Finanzjahr 2010 waren für die Verzinsung der Finanzschulden 7,674 Mrd. EUR und für Aufgeld und sonstige Aufwendungen (z.B. für Provisionen und Emissionsverluste) 72 Mill. EUR an Ausgaben zu leisten. In Summe betragen die Zahlungen für den Zinsaufwand und den sonstigen Aufwand 7,746 Mrd. EUR.

TZ 6

Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von 72 Mill. EUR setzten sich wie folgt zusammen:

- Emissionsdisagien (22 Mill. EUR)
- Disagien aus Kauf- und Verkauf von Wertpapieren (40 Mill. EUR – davon 21 Mill. EUR Übertrag an Rechtsträger)
- Provisionen und Entgelte (8 Mill. EUR)
- SWAP-Collateralentgelt (1 Mill. EUR)
- Entgelte für sonstige Leistungen (1 Mill. EUR)

Diesen Aufwendungen standen Einnahmen aus Stückzinsen und im Bundesbesitz befindliche Anleihen von 731 Mill. EUR sowie Emissionsgewinne und sonstige Einnahmen von insgesamt 1,281 Mrd. EUR gegenüber. Der Saldo der Einnahmen (2,117 Mrd. EUR) und Aufwendungen (2,112 Mrd. EUR) aus Währungstauschverträgen ergab einen Überschuss von 5 Mill. EUR.

Daraus ergab sich für 2010 ein Nettozinsaufwand von 5,729 Mrd. EUR. Dieser lag um 2,225 Mrd. EUR (- 28,0 %) unter dem Bundesvoranschlag.

Der Nettozinsaufwand lag trotz eines steigenden Zinsaufwandes für Finanzschulden um 989 Mill. EUR unter dem Vorjahreswert. Dies war insbesondere auf die steigenden sonstigen Einnahmen (+ 983 Mill. EUR) zurückzuführen. Die Entwicklung der sonstigen Einnahmen war vor allem auf höhere Emissionsgewinne bei der Aufstockung von Bundesanleihen zurückzuführen, die aufgrund des sinkenden Zinsniveaus erzielt werden konnten. Diese Anleihetranchen mit über dem Marktzinsniveau liegenden Nominalzinssätzen und Zusatzeinnahmen im Jahr 2010 bedingen jedoch höhere Zinszahlungen in den Folgejahren.

Finanzierung des Bundeshaushalts

Tabelle 109: Emissionsgewinne/-verluste aus der Aufstockung von Bundesanleihen

Bezeichnung	Begebungsvolumen*	Zinssatz	Akzeptierter Durchschnittskurs	Akzeptierte Durchschnittsrendite	Emissionsgewinn/-verlust	Stückzinsen	Aufstockung
	in Mrd. EUR	in %		in Mrd. EUR			
4,85 % Bundesanleihe 2009 – 2026/2/144A	0,910	4,85	107,518	4,205	0,068	0,025	ja
3,20 % Bundesanleihe 2010 – 2017/1/144A	3,800	3,20	99,807	3,23	- 0,006		nein
3,90 % Bundesanleihe 2005 – 2020/1/144A	0,833	3,90	102,216	3,639	0,017	0,017	ja
4,85 % Bundesanleihe 2009 – 2026/2/144A	0,800	4,85	108,772	4,094	0,064	0,032	ja
3,50 % Bundesanleihe 2005 – 2015/2/144A	0,785	3,50	105,129	2,462	0,036	0,016	ja
3,90 % Bundesanleihe 2005 – 2020/1/144A	0,786	3,90	103,176	3,526	0,023	0,018	ja
6,25 % Bundesanleihe 1997 – 2027/6	0,300	6,25	128,01	3,977	0,084	0,013	ja
3,40 % Bundesanleihe 2009 – 2014/1/144A	1,320	3,40	105,027	2,22	0,060	0,019	ja
3,50 % Bundesanleihe 2006 – 2021/1/144A	0,845	3,50	99,037	3,603	- 0,007	0,015	ja
3,20 % Bundesanleihe 2010 – 2017/1/144A	1,367	3,20	102,536	2,783	0,032	0,012	ja
4,85 % Bundesanleihe 2009 – 2026/2/144A	1,069	4,85	111,992	3,826	0,117	0,007	ja
3,50 % Bundesanleihe 2006 – 2021/1/144A	0,935	3,50	99,09	3,598	- 0,008	0,022	ja
4,65 % Bundesanleihe 2003 – 2018/1/144A	0,935	4,65	110,103	3,132	0,087	0,016	ja
3,50 % Bundesanleihe 2005 – 2015/2/144A	0,550	3,50	107,529	1,912	0,038	0,017	ja
3,90 % Bundesanleihe 2005 – 2020/1/144A	0,780	3,90	107,617	3,008	0,054	0,027	ja
4,15 % Bundesanleihe 2007 – 2037/1/144A	0,783	4,15	107,05	3,727	0,050	0,012	ja
4,35 % Bundesanleihe 2008 – 2019/1/144A	1,290	4,35	113,831	2,522	0,163	0,025	ja
4,85 % Bundesanleihe 2009 – 2026/2/144A	0,689	4,85	121,411	3,09	0,134	0,015	ja
3,50 % Bundesanleihe 2006 – 2021/1/144A	0,850	3,50	106,412	2,811	0,049	0,002	ja
4,15 % Bundesanleihe 2007 – 2037/1/144A	0,640	4,15	115,17	3,282	0,088	0,014	ja
3,50 % Bundesanleihe 2005 – 2015/2/144A	0,240	3,50	107,47	1,816	0,014	0,002	ja
3,90 % Bundesanleihe 2005 – 2020/1/144A	0,550	3,90	108,962	2,827	0,045	0,006	ja
Gesamtsumme	21,057				1,201	0,334	

* einschließlich Eigenquote

Die Emissionen von Bundesanleihen führten zu Emissionsgewinnen in Höhe von 1,223 Mrd. EUR und zu Emissionsverlusten von 22 Mill. EUR. Weiters ergaben sich Stückzinseneinnahmen in Höhe von 334 Mill. EUR.

TZ 6

6.2.1.6.2 Verzinsungsstruktur und Restlaufzeit der Finanzschulden

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der durchschnittlichen Nominalverzinsung, den Anteil an fix und variabel verzinsten Finanzschulden und die Restlaufzeit der letzten fünf Jahre.

Tabelle 110: Verzinsungsstruktur und Restlaufzeit 2006 bis 2010

	2006	2007	2008	2009	2010
	in %				
Nominalverzinsung					
in heimischer Wahrung	4,5	4,4	4,3	4,2	4,1
in Fremdwahrung	2,6	2,5	2,7	2,6	3,1
durchschnittliche Nominalverzinsung	4,4	4,3	4,2	4,1	4,1
Anteil					
fix verzinsten Finanzschulden	97,7	97,3	92,6	95,3	96,8
variabel verzinsten Finanzschulden	2,3	2,7	7,4	4,7	3,2
	in Jahren				
Restlaufzeit der Finanzschulden	8,1	9,1	8,3	8,4	8,3

Quelle: Staatsschuldenausschuss, Berichte uber die ublichen Finanzen 2006 bis 2010

Durch den hohen Anteil an fix verzinsten Verbindlichkeiten (96,8 %), schlugen sich Zinsanderungen am Kapitalmarkt nur im geringen Ausma auf den Zinsaufwand nieder. Die durchschnittliche Nominalverzinsung fur die Nettoschuld betrug wie im Jahr 2009 4,1 %. Das Zinsniveau der Schulden in heimischer Wahrung lag bei 4,1 % (2009: 4,2 %). Fremdwahrungsverbindlichkeiten waren durchschnittlich mit 3,1 % (2009: 2,6 %) verzinst.

Die Restlaufzeit der Finanzschulden verminderte sich gegenuber 2009 von 8,4 Jahren auf 8,3 Jahre.

6.2.2 Wahrungstauschvertrage

6.2.2.1 Entwicklung und Stand der Wahrungstauschvertrage

Wahrungstauschvertrage werden zur aktiven Bewirtschaftung und Steuerung des Schuldenportfolios des Bundes abgeschlossen. Durch Anpassung der Verzinsung und der Wahrungen soll eine Optimierung des Finanzschuldenstandes erreicht werden.

Finanzierung des Bundeshaushalts

Die Bestände an Schulden und an Forderungen aus Währungstauschverträgen reduzierten sich im Jahresabstand zu den Bewertungsstichtagen 31. Dezember 2009 bzw. 2010 wie folgt (Band 2, Tabellen C.7.2.1 und C.7.3.1):

Tabelle 111: Entwicklung der Währungstauschverträge

	Schulden	Forderungen
	in Mrd. EUR	
Anfangsbestand	18,846	17,233
+ Erhöhung durch Schuldaufnahme/Forderungszugang	-	-
- Abgang durch Tilgung/Begleichung der Forderung	- 3,215	- 2,977
+ /- Saldo aus Konversionen	-	-
+ /- Saldo aus Devisentermingeschäften	- 1,636	- 1,592
+ /- Saldo aus nachträglichen WTV	-	-
+ /- Saldo aus Kurswertänderungen	+ 0,590	+ 1,110
Endbestand	14,585	13,774
Überhang aus Kapitalschulden	0,811	

Die Kapitalschulden (14,585 Mrd. EUR) und -forderungen (13,774 Mrd. EUR) aus Währungstauschverträgen gingen 2010 gegenüber 2009 deutlich zurück. Grund dafür war der verstärkte Tausch von Fremdwährungs- in EUR-Verbindlichkeiten, der sich in einem Rückgang der Fremdwährungsschulden im Jahr 2010 widerspiegelte. Der Überhang aus Kapitalschulden nahm im Jahr 2010 um 802 Mill. EUR ab. Die Schulden aus Währungstauschverträgen überstiegen die Forderungen um 811 Mill. EUR.

Die nachfolgende Tabelle bietet eine Zeitreihe der letzten fünf Jahre über die ausgewiesenen Stände an Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen.

Tabelle 112: Entwicklung der Stände an Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen 2006 bis 2010

Bezeichnung	2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung 2009/2010
	in Mrd. EUR					
Schulden aus WTV	23,721	19,270	23,428	18,846	14,585	- 4,260
Forderungen aus WTV	23,029	19,476	21,125	17,233	13,774	- 3,459
Saldo WTV (Überhang aus Kapitalschulden)	0,692	- 0,206	2,303	1,613	0,811	- 0,802

TZ 6

Wenn man die Summe aus dem Überhang aus den Kapitalschulden im Jahr 2010 von 811 Mill. EUR und dem Saldo aus Zinsenverbindlichkeiten (14,450 Mrd. EUR) und -forderungen (13,837 Mrd. EUR) aus Währungstauschverträgen von 613 Mill. EUR berechnet (Band 2, Tabellen C.3.2.1 und C.3.3.1), ergäbe sich Ende 2010 ein „Verlust“ von 1,424 Mrd. EUR. Dies lässt noch keine endgültige Aussage über den tatsächlichen wirtschaftlichen Erfolg der Währungstauschgebarung zu. Dieser wird wesentlich vom Verhältnis der Wechselkurse zueinander und zur heimischen Währung zum Zeitpunkt des vereinbarten Rücktausches mitbestimmt.

6.2.2.2 Auswirkung der Währungstauschverträge auf die Struktur der Finanzschulden

Unter Berücksichtigung der Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen stieg der Anteil der Finanzschulden in heimischer Währung um 10,082 Mrd. EUR bzw. von 92,9 % auf 98,4 % der Finanzschulden. Dagegen fiel der Anteil der Finanzschulden in Fremdwährung um 9,271 Mrd. EUR bzw. von 7,1 % auf 2,1 % der Finanzschulden.

Tabelle 113: Einfluss von Währungstauschverträgen auf die Struktur der Finanzschulden

	vor WTV	nach WTV	Differenz
	in Mrd. EUR		
Finanzschulden in heimischer Währung	172,804	182,886	+ 10,082
Finanzschulden in Fremdwährung	13,127	3,856	- 9,271
Überhang aus Kapitalschulden		- 0,811	- 0,811
Summe nichtfällige Finanzschulden	185,931	185,931	+ 0,000

6.2.3 Sonstige voranschlagswirksame nichtfällige Schulden (Verwaltungsschulden)

Alle nicht ausdrücklich als Finanzschulden qualifizierten Geldverbindlichkeiten, die im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit entstehen (z.B. unbezahlte Rechnungen), werden unter dem Begriff „Verwaltungsschulden“ zusammengefasst. Verwaltungsschulden können von allen anordnenden Organen eingegangen werden.

Die Gesamtsumme der sonstigen voranschlagswirksamen nichtfälligen Schulden (Tabelle A.3.4.2.1) belief sich zum Jahresende 2010 auf 1,531 Mrd. EUR (2009: 3,045 Mrd. EUR). Sie lag damit um 1,514 Mrd. EUR oder

Finanzierung des Bundeshaushalts

49,7 % unter dem Vergleichswert des Vorjahres und setzte sich vor allem aus der UG 45 „Bundesvermögen“ (719 Mill. EUR) und der UG 20 „Arbeit“ (426 Mill. EUR) sowie den Ab-Überweisungen (241 Mill. EUR) zusammen⁷⁸.

6.2.4 Sonstige voranschlagswirksame fällige Schulden

Die Gesamtsumme der sonstigen voranschlagswirksamen fälligen Schulden (Tabelle A.3.4.2.1) belief sich zum Jahresende 2010 auf 247 Mill. EUR (2009: 27 Mill. EUR). Sie lag damit um 220 Mill. EUR über dem Vergleichswert des Vorjahres und betraf vor allem die Ab-Überweisungen.

6.2.5 Voranschlagsunwirksam verrechnete Schulden

Die voranschlagsunwirksamen Schulden enthalten jene Schulden, die nicht endgültig solche des Bundes sind bzw. die aufgrund gesetzlicher Anordnung nicht veranschlagt werden.

Die Gesamtsumme der voranschlagsunwirksam verrechneten Schulden betrug 2,375 Mrd. EUR zum Jahresende 2010 (2009: 1,981 Mrd. EUR) und erhöhte sich somit um 394 Mill. EUR gegenüber dem Vorjahr. Sie setzte sich hauptsächlich aus Erlägen von Organen des Bundes (1,315 Mrd. EUR), sonstigen geldunwirksamen Schulden (383 Mill. EUR), Gerichtlichen Verwahrungen (214 Mill. EUR), Sonstigen Erlägen (183 Mill. EUR) und Einlöserückständen für Zinsen aus Vorkriegsschulden (190 Mill. EUR) zusammen.

6.3 Kreditoperationen zur Kassenstärkung

Finanzierungen zur vorübergehenden Kassenstärkung, die noch im Jahr ihrer Aufnahme getilgt werden, zählen nicht zu den Finanzschulden. Sie bedürfen zu ihrer Aufnahme auch keiner bundesgesetzlichen Ermächtigung i.S.d. Art. 52 Abs. 5 B-VG; wohl aber besteht eine betragsliche Bindung an Voranschlagsansätze.

In der UG 58 waren je 40,000 Mrd. EUR für Ausgaben und Einnahmen als Rahmen veranschlagt. Diese Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenstärkern wurde im Ausmaß von 13,623 Mrd. EUR genutzt. Forderungsausfälle aus Veranlagungen sind im Bundesrechnungsabschluss aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nur dann auszuweisen, wenn Verluste aus der Abwertung von Vermögenswerten realisiert werden.

⁷⁸ Ab-Überweisungen sind jene Anteile der vereinnahmten Steuern und Abgaben, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (z.B. Finanzausgleichsgesetz, Krankenanstaltenfinanzierungsgesetz, ASVG) an Länder, Gemeinden oder andere Träger des öffentlichen Rechts überwiesen werden.

TZ 6

Tabelle 114: Entwicklung und Stand der Kreditoperationen zur Kassenstärkung 2006 bis 2010

	2006	2007	2008	2009	2010
	in Mrd. EUR				
Aufnahme	7,184	12,942	10,690	7,854	13,623
Rückzahlung	7,072	12,800	10,602	7,804	13,915
Tilgung Gegenposition			0,533		
Differenz (Kurswertänderung)	0,112	0,142	- 0,445	0,050	- 0,291

Die Aufnahme der veranschlagten Kassenstärker (13,623 Mrd. EUR) erfolgte zu 7,238 Mrd. EUR in heimischer Währung und zu 6,386 Mrd. EUR in Fremdwährung. Bei der Rückzahlung der Kassenstärker (13,915 Mrd. EUR) kam es bei jenen in Fremdwährung (6,677 Mrd. EUR) zu einem Kursverlust von 291 Mill. EUR. Diesem Kursverlust stand ein Gewinn aus den Devisentermingeschäften von 291 Mill. EUR gegenüber (Band 2, Tabelle C.2.2).

An Ausgaben für die Verzinsung der Kassenstärkerkredite waren 106 Mill. EUR veranschlagt. Tatsächlich wurden für die Kassenstärkerkreditaufnahmen Zinsenzahlungen in der Höhe von 13 Mill. EUR geleistet. Aus den Ausgaben und Einnahmen aus Devisentermingeschäften zu Zinsen wurde ein Verlust von 1 Mill. EUR geschrieben, sodass die Zinsenleistungen unter Berücksichtigung der Devisentermingeschäfte 14 Mill. EUR betragen (Band 2, Tabelle C.2.1).

6.4 Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierung

Der Bundesminister für Finanzen darf Kreditoperationen für sonstige Rechtsträger und für Länder durchführen bzw. Währungstauschverträge abschließen. Aus diesen Mitteln sind den betreffenden Rechtsträgern bzw. Ländern Finanzierungen zu gewähren. Als sonstige Rechtsträger bestimmt das BHG jene Rechtsträger, an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist oder für deren Kreditoperationen der Bund die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB oder in Form von Garantien übernommen hat.

Die vom Bund für die Rechtsträger und Länder durchgeführte Schuldengabearbeitung ist von der Veranschlagung ausgenommen und wird in einem gesonderten Verrechnungskreis erfasst. Den Nachweis über die vom Bund vorgenommenen Kreditoperationen enthalten die mit RT.C.1.1 bis RT.C.7.4.3 bezeichneten Tabellen in Band 2.

Im Jahr 2010 führte der Bund für die Länder Kreditoperationen (Schuldaufnahmen, Währungstauschverträge, Devisentermingeschäfte und kurzfristige Verpflichtungen) von 2,192 Mrd. EUR durch.

Finanzierung des Bundeshaushalts

Tabelle 115: Zusammensetzung der Kreditoperationen für Rechtsträger und Länder

	2009	2010
	in Mrd. EUR	
Anleihen	1,415	1,078
Bundesschatzscheine	0,576	0,075
Währungstauschverträge	2,041	0,673
Kredite und Darlehen	-	-
Devisentermingeschäfte	-	0,060
Kurzfristige Verpflichtungen	1,608	0,306
	5,640	2,192

Die den Kreditoperationen entsprechenden Zinsenleistungen betragen 109 Mill. EUR. Die Ausgeglichenheit der Gebarung wurde beim Kapital und bei den Zinsenleistungen durch jeweils gleich hohe Beträge auf der Ausgaben- und Einnahmenseite bestätigt.

Die Entwicklung der Rechtsträger- und Länderfinanzierung stellte sich wie folgt dar (Band 2, Entwicklung der Schulden in Tabelle RT.C.7.1.1 sowie der Forderungen in Tabelle RT.C.7.2.1):

Tabelle 116: Entwicklung und Stand der nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden

	2006	2007	2008	2009	2010
	in Mrd. EUR				
Anfangsbestand	6,032	5,614	5,055	6,487	7,072
+ Zugang	+ 0,834	+ 0,559	+ 1,900	+ 1,991	+ 1,153
- Abgang	- 1,162	- 1,073	- 0,437	- 1,457	- 1,081
+/- Kurswertänderung	- 0,091	- 0,044	- 0,030	+ 0,050	+ 0,049
Endbestand	5,614	5,055	6,487	7,072	7,193
davon in heimischer Währung	4,756	4,573	5,459	6,171	6,838
davon in Fremdwährung	0,858	0,483	1,028	0,901	0,355

Der Anfangsbestand an nichtfälligen Rechtsträger- und Länder-Schulden von 7,072 Mrd. EUR wurde durch Schuldaufnahmen von 1,153 Mrd. EUR und Kurswertänderungen von 49 Mill. EUR erhöht.

TZ 6

Schuldtilgungen von 1,081 Mrd. EUR verminderten den Schuldenstand. Aufgrund dieser Entwicklung betrug der Endbestand an nichtfälligen Rechtsträger- und Länder-Schulden 7,193 Mrd. EUR (2009: 7,072 Mrd. EUR). Diesen nichtfälligen Schulden standen Forderungen des Bundes an folgende Rechtsträger und Länder in gleicher Höhe gegenüber.

Tabelle 117: Zusammensetzung der Rechtsträger- und Länderschulden

Sonstiger Rechtsträger/Land	aushaftendes Nominale
	in Mrd. EUR
Niederösterreich	2,781
Salzburg	1,345
Kärnten	1,141
ASFINAG	1,065
Wien	0,709
Insolvenz-Entgelt-Fonds Service GmbH	0,075
Museumsquartier	0,050
Burgenland	0,025
Kunsthistorisches Museum	0,002
Gesamtsumme	7,193

Quelle: ÖBFA

Der Bund schloss für die Finanzierung der sonstigen Rechtsträger und Länder Währungstauschverträge ab, wobei mit Jahresende 2010 den Schulden aus Währungstauschverträgen von 3,467 Mrd. EUR Forderungen von 3,809 Mrd. EUR gegenüberstanden. Da sowohl die Forderungen als auch die Verbindlichkeiten an die Rechtsträger und Länder weiterverrechnet wurden, standen diesen jeweils gleich hohe Verbindlichkeiten und Forderungen gegenüber. Aus der Sicht des Bundes ergaben sich somit insgesamt Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen für die Finanzierung der sonstigen Rechtsträger und Länder in Höhe von 7,276 Mrd. EUR.

Außerhalb des Bundeshaushalts ist auf die Schuldenstände des ÖBB-Konzerns und des ASFINAG-Konzerns hinzuweisen⁷⁹. Demnach wies der ÖBB-Konzern zum 31. Dezember 2010 lang- und kurzfristiges Fremdkapital in Summe von 20,006 Mrd. EUR (2009: 17,828 Mrd. EUR) aus, wobei gegenüber 2009 eine Steigerung von 12,2 % zu verzeichnen war. In der Konzernbilanz der ASFINAG ergaben lang- und kurzfristige Schulden zusammen 12,022 Mrd. EUR (2009: 11,288 Mrd. EUR), wobei die Differenz gegenüber 2009 einer Steigerung um 6,5 % entsprach (Quellen: ÖBB-Holding AG, Geschäftsbericht 2010; ASFINAG, Geschäftsbericht 2010).

⁷⁹ Jeweils berechnet nach IFRS.

7. BERICHT ZU DEN BUNDESHAFTUNGEN

7.1 Entwicklung und Stand der Bundeshaftungen

Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommen wurden, gelten als Eventualverbindlichkeiten des Bundes, dem dabei die Rechtsstellung eines Bürgen oder eines Garanten zukommt (Band 2, Tabellen C.8.1 bis C.8.3). Desgleichen haftet der Bund aufgrund § 1 Abs. 2 und Abs. 4 des Postsparkassengesetzes 1969 i.d.g.F. für die bis 31. Dezember 2000 eingegangenen Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung und den Stand der Bundeshaftungen für den Zeitraum 2006 bis 2010:

Tabelle 118: Entwicklung und Stand der Bundeshaftungen

Bezeichnung	2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung 2009/2010	
	in Mrd. EUR					in %	
Anfangsbestand	67,704	73,250	87,030	112,595	124,479	+ 11,884	+ 10,6
+ Zugang	+ 26,738	+ 35,536	+ 46,595	+ 100,449	+ 26,005	- 74,444	- 74,1
- Abgang	- 20,867	- 21,839	- 21,871	- 88,542	- 22,920	+ 65,623	- 74,1
+ /- Kurswertänderung	- 0,326	- 0,017	+ 0,841	- 0,022	+ 1,566	+ 1,589	- 7.128,7
Endbestand	73,250	87,030	112,595	124,479	129,130	+ 4,651	+ 3,7
davon in heimischer Währung	52,649	66,682	85,264	98,586	103,251	+ 4,665	+ 4,7
davon in Fremdwährung	20,600	20,348	27,331	25,892	25,879	- 0,014	- 0,1
Haftungen gemäß § 1 Abs 2 des Postsparkassengesetzes	4,359	3,732	3,235	3,147	2,115	- 1,032	- 32,8

Zum Jahresende 2010 betrug der Stand an vertraglich übernommenen Bundeshaftungen 129,130 Mrd. EUR (2009: 124,479 Mrd. EUR); das entspricht einem Zugang im Jahresabstand von 3,7 %. Die Veränderung im Gesamtstand der Bundeshaftungen ergab sich aus Zugängen aus Haftungsübernahmen von 26,005 Mrd. EUR und durch Verminderung von 22,920 Mrd. EUR, die auf die Bezahlung der Haftungsschuld bzw. das vertragsmäßige Erlöschen der Haftung ohne Inanspruchnahme zurückzuführen sind. Zusätzlich erhöh-

TZ 7

ten Kurswertänderungen die Haftungen in Fremdwährung um 1,566 Mrd. EUR. Haftungsübernahmen, die sich auf Fremdwährungsbeträge beziehen, wurden mit den zum 31. Dezember 2010 gültigen Devisenmittelkursen in Euro umgerechnet und daraus das gesamte zu diesem Stichtag bestehende Haftungsobligo des Bundes ermittelt (Band 2, Tabellen C.8.1 und C.8.2.2 bis C.8.2.4).

Die Zunahme der Bundeshaftungen (+ 4,651 Mrd. EUR) ergab sich insbesondere durch die Übernahme von Haftungen der ÖBB-Infrastruktur (+ 2,796 Mrd. EUR), zur Stärkung der Unternehmensliquidität (+ 1,156 Mrd. EUR) sowie für die ASFINAG (+ 1,070 Mrd. EUR) bei gleichzeitigem Rückgang der Haftungen nach dem Ausfuhrförderungsgesetz (- 2,141 Mrd. EUR). Die Bundeshaftungen in heimischer Währung beliefen sich auf 80,0 % (2009: 79,2 %). Einzelheiten dazu sind in Band 2, Tabellen C.8.2.1 und C.8.2.2 dargestellt.

Die Haftung des Bundes für die Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse sank gegenüber dem Jahr 2009 um 1,032 Mrd. EUR oder 32,8 % auf nunmehr 2,115 Mrd. EUR. Da der Bund nicht für jenen Teil der in der Bilanz der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG ausgewiesenen Verbindlichkeiten haftet, der seinen diesbezüglichen Guthabenbeständen entspricht, wurden diese in die Berechnung des Haftungsrahmens nicht mit einbezogen.

7.2 Schadenszahlungen und Rückersätze aus Haftungsübernahmen

In der nachstehenden Zeitreihe sind die Ausgaben für Haftungen (Schadenszahlungen und sonstige Kosten) und Einnahmen aus Haftungen (Rückersätze und Entgelte) einander gegenüber gestellt, wobei diese Beträge beinahe zur Gänze dem Bereich der Exportförderung entstammen.

Tabelle 119: Schadenszahlungen und Rückersätze

Bezeichnung	2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung 2009/2010
	in Mrd. EUR					
Ausgaben für Haftungen (UG 45)						
Schadenszahlungen	0,777	0,375	0,417	0,497	0,123	- 0,374
Sonstige Kosten	0,178	0,153	0,161	0,151	0,137	- 0,013
Summe Ausgaben	0,956	0,528	0,578	0,648	0,261	- 0,387
Einnahmen aus Haftungen (UG 45)						
Rückersätze	0,324	0,241	0,299	0,373	0,043	- 0,330
Entgelte	0,442	0,401	0,368	0,324	0,346	0,022
Summe Einnahmen	0,766	0,642	0,667	0,697	0,389	- 0,308
Einnahmenüberhang	- 0,189	0,114	0,089	0,049	0,128	0,079
Haftungen gem. Finanzmarktstabilitätsgesetz (UG 46)						
Ausgaben für Haftungen	-	-	-	0,000		0,000
Einnahmen aus Haftungen	-	-	-	0,217	0,307	0,090
Einnahmenüberhang	-	-	-	0,217	0,307	0,090

Aus den Haftungsübernahmen erwachsen dem Bund Ausgaben für Schadenszahlungen und sonstige Kosten von insgesamt 261 Mill. EUR; diesen standen Einnahmen aus Entgelten und Rückersätzen von 389 Mill. EUR gegenüber. Daraus ergab sich ein Einnahmenüberhang von 128 Mill. EUR.

2010 betragen die Ausgaben für Schadenszahlungen 123 Mill. EUR und lagen damit um 374 Mill. EUR unter dem Wert aus dem Jahr 2009. Die Einnahmen aus Rückersätzen, in die unter anderem auch die Einnahmen aus den Umschuldungskrediten und den Forderungsankäufen einfließen, erreichten im Jahr 2010 ein Ausmaß von 43 Mill. EUR.

Die Ausgaben für und Einnahmen aus Haftungen gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz werden seit 2009 in der UG 46 erfasst. Im Jahr 2010 ergab sich ein Einnahmenüberhang von 307 Mill. EUR.

8. BERICHT ZU DEN ABSCHLUSSRECHNUNGEN VOM BUND VERWALTETER RECHTSTRÄGER

8.1 Allgemeines

Der RH veröffentlicht 54 Abschlussrechnungen von öffentlichen Einrichtungen, die mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet sind und die von Organen des Bundes oder von Personen (Personengemeinschaften) verwaltet werden, die hiezu von Organen des Bundes bestellt wurden.

Form und Gliederung der Abschlussrechnungen entsprechen grundsätzlich den bundeseinheitlichen Bestimmungen (siehe dazu Band 2, Tabellen D).

Durch das Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz sind die Stiftungs- und Fondsorgane verpflichtet, der Stiftungs- oder Fondsbehörde bis Ende Juni eines jeden Jahres einen Rechnungsabschluss über das abgelaufene Kalenderjahr vorzulegen.

Gemäß den Richtlinien über die Rechnungslegung 2010 wären diese Abschlussrechnungen bis Ende Juni 2011 geprüft und genehmigt dem RH vorzulegen gewesen.

Von den veröffentlichten Abschlussrechnungen fielen in den Zuständigkeitsbereich

der Parlamentsdirektion

- Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus,
- Allgemeiner Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus,
- Margaretha Lupac-Stiftung für Parlamentarismus und Demokratie;

des Bundeskanzleramtes

- Bundesanstalt Statistik Österreich,
- Zukunftsfonds der Republik Österreich,
- Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH,
- Wiener Zeitung GmbH;

**Bericht zu den Abschlussrechnungen
vom Bund verwalteter Rechtsträger**

des Bundesministeriums für Inneres

- Wiener Stadterweiterungsfonds,
- Gendarmeriejubiläumsfonds 1949,
- Wohlfahrtsfonds der Bundespolizei,
- Österreichischer Integrationsfonds,
- Unterstützungsinstitut der Bundespolizei,
- Wohlfahrtsfonds für die Exekutive des Bundes;

des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten

- Auslandsösterreichischer Fonds,
- Diplomatische Akademie Wien;

des Bundesministeriums für Justiz

- Justizbetreuungsagentur Anstalt öffentlichen Rechts;

des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport

- Vereinigte Altösterreichische Militärstiftungen;

des Bundesministeriums für Finanzen

- Finanzmarktaufsichtsbehörde,
- Österreichische Bundesfinanzierungsagentur,
- Buchhaltungsagentur des Bundes;

des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

- Ausgleichstaxfonds,
- Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung,
- Kriegsoffer- und Behindertenfonds,
- Erzbischof Ladislaus von Pyrker- und Erzherzog Albrecht-Gasteiner Badestiftung; Kurhaus Ferdinand Hanusch,

TZ 8

- Fonds zur besonderen Hilfe für Widerstandskämpfer und Opfer der politischen Verfolgung – Hilfsfonds,
- Härteausgleichsfonds,
- Arbeitsmarktservice Österreich,
- Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds;

des Bundesministeriums für Gesundheit

- In-Vitro-Fertilisationsfonds,
- Bundesgesundheitsagentur,
- Privatkrankenanstalten-Finanzierungsfonds;

des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur

- Stiftung Theresianische Akademie,
- Kunsthistorisches Museum mit Museum für Völkerkunde und Österreichischem Theatermuseum Wien,
- Österreichische Nationalbibliothek,
- Naturhistorisches Museum Wien,
- Österreichisches Filminstitut,
- Albertina,
- MAK - Österreichisches Museum für angewandte Kunst,
- Technisches Museum Wien mit Österreichischer Mediathek,
- Österreichische Galerie Belvedere,
- Museum Moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien,
- Künstler Sozialversicherungsfonds,
- Künstlerhilfe-Fonds,
- Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens;

**Bericht zu den Abschlussrechnungen
vom Bund verwalteter Rechtsträger**

des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung

- Österreichisches Institut für Sportmedizin,
- Institute of Science and Technology Austria;

des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend

- Bundeswohnbaufonds,
- Reservefonds für Familienbeihilfen,
- Bundesstelle für Sektenfragen,
- ERP-Fonds;

des Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

- Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung,
- Rat für Forschung und Technologieentwicklung „FTE-Rat“

und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft

- Agrammarkt Austria,
- Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds,
- Klima- und Energiefonds.

8.2 Ausstehende Abschlussrechnungen

Aufgrund verfahrens- oder verrechnungstechnischer Probleme konnten folgende fünf Jahresabschlüsse für das Jahr 2010 nicht formal richtig bzw. rechtzeitig vorgelegt werden:

- des Bekleidungswirtschaftsfonds der Exekutive,
- der Buchhaltungsagentur des Bundes,
- der Bundesgesundheitsagentur,
- des Privatkrankenanstalten Finanzierungsfonds und
- des Unterstützungsinstituts der Bundespolizei.

Die Abschlussrechnungen des „Krankenanstalten Zusammenarbeitsfonds“ (KRAZAF) ab dem Jahr 1978, weil diese von den Fondsorganen noch nicht oder nur vorbehaltlich der Klärung offener Fragen genehmigt wurden.

Der RH verwies in diesem Zusammenhang auf seine nicht verwirklichte Empfehlung zur Vorlage der gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Endabrechnungen und zur Schaffung einer gesetzlichen Regelung für die Erstellung der Rechnungsabschlüsse des KRAZAF sowie zu seiner Auflösung (siehe Wahrnehmungsbericht des RH über den KRAZAF und das Allgemeine Krankenhaus Wien, Reihe Bund 1995/6; nicht verwirklichte Empfehlungen Nr. 29 sowie Wahrnehmungsbericht des RH über die Reform des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung,

Weitere Feststellungen, (Reihe Bund 2000/4).

Aufgrund der bereits ratifizierten Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Neustrukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung, BGBl. I Nr. 105/2008, könnte eine Endabrechnung des KRAZAF erfolgen, sobald sich die Vertragsparteien über ihre gegensätzlichen Standpunkte betreffend allfällige Nachzahlungen geeinigt bzw. die noch offenen Fragen geklärt haben. Demnach kommen die Vertragsparteien (Bund/Länder) überein, dass ihre gegensätzlichen Standpunkte zu allfälligen Nachzahlungen unverändert aufrecht bleiben und bis 31. Dezember 2013 nicht zur Diskussion stehen.

8.3 Nachträglich veröffentlichte Abschlussrechnungen

Die nicht rechtzeitig vorgelegten Abschlussrechnungen für das Jahr 2009

- der Bundesgesundheitsagentur,
- des Privatkrankenanstalten-Finanzierungsfonds und
- des Unterstützungsinstituts der Bundespolizei

werden nunmehr im BRA 2010 veröffentlicht.

8.4 Begründungen zu den Abschlussrechnungen

8.4.1 Reservefonds für Familienbeihilfen

Die Mittel des Reservefonds für Familienbeihilfen sind zur Deckung der Abgänge des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) bestimmt. Im Jahr 2010 waren die Ausgaben des FLAF für Familienbeihilfen, Schülerfreifahrten, Lehrlingsfreifahrten und Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten um 689,93 Mill. EUR höher als die Einnahmen.

Sind die flüssigen Mittel des Reservefonds für Familienbeihilfen erschöpft, hat der Bund die Abgänge des FLAF zu decken. Die geleisteten Zahlungen sind mit allfälligen Überschüssen des FLAF in den folgenden Jahren zu verrechnen.

Die Mittel des Reservefonds für Familienbeihilfen sollen betragsmäßig einem Drittel des Gesamtaufwandes des FLAF im letztabgelaufenen Jahr entsprechen. Für das Jahr 2010 hätte sich somit ein Betrag von 2,149 Mrd. EUR ergeben. Der Reservefonds für Familienbeihilfen wies zum 31. Dezember 2010 keine Aktiva, jedoch Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund aus der Deckung von Abgängen des FLAF der Jahre 2003 bis 2010 von 3,696 Mrd. EUR auf.

Weitere Ausführungen zur Abschlussrechnung des Reservefonds für Familienbeihilfen finden sich in der TZ 2.6.5.

8.4.2 Buchhaltungsagentur des Bundes

Der Jahresabschluss der Buchhaltungsagentur des Bundes (Anstalt öffentlichen Rechts) wurde vom Aufsichtsrat geprüft aber vom Eigentümer (Bundesministerium für Finanzen) noch nicht festgestellt.

GLOSSAR

ABGABENQUOTE

Die Abgabenquote drückt das Verhältnis der Steuern und Sozialabgaben zum →*Brutto-Inlandsprodukt* in Prozent aus.

ABGANG (AUCH DEFIZIT)

Der Abgang ist der Betrag um den die →*Ausgaben* die →*Einnahmen* übersteigen.

ADMINISTRATIVER SALDO

Der Administrative Saldo ist die Differenz zwischen den →*Einnahmen* und →*Ausgaben* im →*Allgemeinen Haushalt*.

ALLGEMEINER HAUSHALT

Der Allgemeine Haushalt umfasst alle →*Einnahmen* und →*Ausgaben* des Bundes, ausgenommen jene für →*Finanzschulden*, kurzfristige Verpflichtungen und →*Währungstauschverträge*. Diese werden im →*Ausgleichshaushalt* dargestellt. Beide Haushalte zusammen bilden den ausgeglichenen →*Gesamthaushalt*.

ANLAGEVERMÖGEN

Im Gegensatz zum →*Umlaufvermögen* umfasst das Anlagevermögen diejenigen Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb auf Dauer dienen sollen.

ANWEISENDES ORGAN

Anweisende Organe (z.B. →*Haushaltsleitende Organe*, Landeshauptmänner, soweit sie als Organe des Bundes tätig werden, sowie Organe des Bundes, die durch Gesetz oder Verordnung zu Anweisenden Organen erklärt werden) sind Organe der Haushaltsführung. Sie haben das jeweilige →*Haushaltsleitende Organ* bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben zu unterstützen.

ARBEITSLOSENQUOTE (INTERNATIONALE DEFINITION)

Die internationale Arbeitslosenquote berechnet sich als Anteil der Arbeitslosen an allen Erwerbspersonen. Als arbeitslos gelten Personen, die nicht erwerbstätig sind und aktiv einen Arbeitsplatz suchen. Die Datenquelle ergibt sich durch die Mikrozensushebung.

Glossar

ARBEITSLOSENQUOTE (NATIONALE DEFINITION)

Die nationale Arbeitslosenquote berechnet sich als Anteil der Zahl der beim Arbeitsmarktservice (AMS) vorgemerkten Personen am unselbständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbständige Beschäftigte).

AUFGABENBEREICHE

Aus Gründen der internationalen Vergleichbarkeit werden gleichartige → *Einnahmen* und → *Ausgaben* einem Aufgabenbereich (AB) zugeordnet (z.B. AB 11 „Erziehung und Unterricht“, AB 21 „Gesundheit“, AB 32 „Straßen“, AB 43 „Übrige Hoheitsverwaltung“).

AUSGABEN

Ausgaben unterteilen sich nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten in → *Personalausgaben* und → *Sachausgaben*. Ausgaben lassen sich weiters nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen (→ *erfolgswirksam* und → *bestandswirksam*) sowie nach dem Grad der Bindung an gesetzliche Grundlagen (→ *gesetzliche Verpflichtungen* und → *Ermessensausgaben*) gliedern.

AUSGABENQUOTE

Die Ausgabenquote gibt die Höhe aller → *Ausgaben* öffentlicher Haushalte in Prozent des → *Brutto-Inlandsprodukts* an.

AUSGLEICSHAUSHALT

Der Ausgleichshaushalt umfasst die → *Einnahmen* aus Schuldenaufnahmen (→ *Finanzschulden*, kurzfristige Verpflichtungen) und aus → *Währungstauschverträgen* sowie die → *Ausgaben* für Rückzahlungen. Die Zinsen und Spesen finden sich im → *Allgemeinen Haushalt*.

AUSLAUFZEITRAUM

Das Finanzjahr entspricht dem Kalenderjahr. → *Ausgaben* für Rechnungen, die bis spätestens zum Ablauf des Finanzjahrs beim → *Anweisenden Organ* eingelangt und fällig oder anerkannt worden sind, dürfen noch bis zum 20. Jänner des folgenden Finanzjahrs zu Lasten des abgelaufenen Finanzjahrs geleistet werden.

AUSSERPLANMÄSSIGE AUSGABEN

Außerplanmäßige Ausgaben sind → *Ausgaben*, die im → *Bundesfinanzgesetz* ihrer Art nach nicht vorgesehen sind. Sie dürfen nur auf Grund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigungen geleistet werden.

BESCHÄFTIGUNGSQUOTE

Die Beschäftigungsquote (Erwerbstätigenquote) gibt den Anteil der Anzahl von erwerbstätigen Personen (15- bis 64-Jährige) an der Gesamtbevölkerung derselben Altersgruppe an. Die Datenquelle ergibt sich durch die Mikrozensushebung.

BESTANDSWIRKSAME VERRECHNUNG

Die Verrechnung von → *Einnahmen* und → *Ausgaben* des Bundes, die zum Zeitpunkt der Geldeinnahme oder -ausgabe den Unterschied zwischen dem Vermögen und den Schulden des Bundes nicht verändern.

BESTANDS- UND ERFOLGSVERRECHNUNG

Die Bestands- und Erfolgsverrechnung dient der Erfassung der Vermögensveränderungen (Bestandskonten) sowie der Aufwendungen und Erträge (Erfolgskonten). Sie wird jährlich abgeschlossen und ist Teil des Bundesrechnungsabschlusses (→ *Jahresbestandsrechnung*, → *Jahreserfolgsrechnung*).

BRUTTO-INLANDSPRODUKT

Das Brutto-Inlandsprodukt (BIP) ist der in Geld ausgedrückte Wert aller von In- und Ausländern im Inland erzeugten Güter und Dienstleistungen in einer bestimmten Periode (meist im Kalenderjahr).

BUNDESFINANZGESETZ (BFG)

Mit dem Bundesfinanzgesetz wird vom Nationalrat das Budget des Bundes bewilligt. Das BFG enthält einen Textteil (Gesetzestext), der im Wesentlichen detaillierte Ermächtigungen des Bundesministers für Finanzen sowie als Anlagen den → *Bundesvoranschlag*, den Personalplan, die Brutto-Darstellung der Personalämter und der Finanzierung beinhaltet.

BUNDESHAFTUNG

Bundeshaftungen sind Bürgschaften oder Garantien des Bundes, die der Bundesminister für Finanzen nur aufgrund einer gesetzlichen Ermächtigung übernehmen darf (Eventualverbindlichkeiten).

Glossar

BUNDESSCHULDEN

Unter dem Begriff Bundesschulden wird der gesamte Schuldenstand des Bundes subsumiert, der auch in der →*Jahresbestandsrechnung* angeführt ist. Zu den Bundesschulden zählen die →*Finanzschulden*, die Schulden aus →*Währungstauschverträgen* sowie die sonstigen voranschlagswirksam und voranschlagsunwirksam verrechneten Schulden. Kreditoperationen für sonstige Rechtsträger oder Länder gehören nicht zu den Bundesschulden.

BUNDESVORANSCHLAG

In den Bundesvoranschlag werden sämtliche zu erwartende →*Einnahmen* und voraussichtlich zu leistende →*Ausgaben* des Bundes für jeweils ein Finanzjahr voneinander getrennt und in der vollen Höhe (brutto) aufgenommen. Er ist Bestandteil des →*Bundesfinanzgesetzes* (Anlage I).

DEFIZIT (AUCH ABGANG)

Das Defizit ist der Betrag, um den die →*Ausgaben* die →*Einnahmen* übersteigen.

DEFIZITQUOTE

Die Defizitquote ist das Verhältnis des Öffentlichen Defizits zum →*Brutto-Inlandsprodukt*.

EINNAHMEN

Einnahmen unterteilen sich nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten in Einnahmen des →*Allgemeinen Haushalts* und des →*Ausgleichshaushalts*. Einnahmen des →*Allgemeinen Haushalts* umfassen Abgaben, Gewinne und sonstige Einnahmen (Schenkungen, Veräußerungen, Vermächtnisse etc.). Einnahmen des →*Ausgleichshaushalts* umfassen die Aufnahme von →*Finanzschulden* (Kredite, Anleihen, Darlehen etc.) und kurzfristigen Verpflichtungen sowie die Erlöse aus →*Währungstauschverträgen*. Einnahmen lassen sich weiters nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen (→*erfolgswirksam* und →*bestandswirksam*) sowie nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung (→*zweckgebundene* und sonstige Einnahmen) gliedern.

EINNAHMENQUOTE

Die Einnahmenquote gibt die Höhe aller →*Einnahmen* öffentlicher Haushalte in Prozent des →*Brutto-Inlandsprodukts* an.

ERFOLGSWIRKSAME VERRECHNUNG

Die Verrechnung von →*Einnahmen* und →*Ausgaben* des Bundes, die im Zeitpunkt der Geldeinnahme oder -ausgabe den Unterschied zwischen dem Vermögen und den Schulden des Bundes vermehren oder vermindern.

ERMESSENSAUSGABEN

Ermessensausgaben sind alle →*Ausgaben*, die keine →*Gesetzlichen Verpflichtungen* darstellen.

FINANZAUSGLEICH

Der Finanzausgleich regelt die Aufteilung von Finanzmitteln, insbesondere aus Abgaben, auf die einzelnen Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden).

FINANZSCHULDEN

Finanzschulden sind grundsätzlich alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zweck eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Sie können nur vom Bundesminister für Finanzen eingegangen werden. Zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten begründen nur insoweit Finanzschulden, als sie nicht innerhalb desselben Finanzjahres getilgt werden. Finanzschulden werden im →*Ausgleichshaushalt* verrechnet.

FLEXIBILISIERUNGSKLAUSEL

Auf Grund der Flexibilisierungsklausel haben ausgewählte Organisationseinheiten die Möglichkeit, in Erfüllung ihrer vereinbarten Leistungsvorgaben über einen mehrjährigen Projektzeitraum ihre →*Einnahmen* und →*Ausgaben* eigenverantwortlich zu steuern (z.B. durch spezielle Rücklagen oder flexiblere →*Voranschlagsansatzüberschreitungen*).

GEBARUNG

Unter Gebarung versteht man jedes Verhalten (Handeln oder Nichthandeln) von Organen, das finanzielle Auswirkungen hat.

GESAMTHAUSHALT

Der ausgeglichene Gesamthaushalt setzt sich aus dem →*Allgemeinen Haushalt* und dem →*Ausgleichshaushalt* zusammen.

Glossar

GESAMTWIRTSCHAFTLICHES GLEICHGEWICHT

Ein gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht gemäß dem Bundeshaushaltsgesetz (BHG) liegt bei einem ausgewogenen Verhältnis zwischen einem hohen Beschäftigtenstand, einem hinreichend stabilen Geldwert, der Sicherung des Wachstumspotentials und der Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts vor.

GESETZLICHE VERPFLICHTUNGEN

Gesetzliche Verpflichtungen sind → *Ausgaben*, die sich auf Ansprüche gründen, die dem Grunde und der Höhe nach in einem Bundesgesetz so eindeutig festgelegt sind, dass sie weder bei Erstellung des → *Bundesvoranschlags* noch beim Vollzug des → *Bundesfinanzgesetzes* beeinflussbar sind.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung stellt die Aufwendungen den Erträgen eines Finanzjahres gegenüber. Ihr Saldo wird als Gewinn bzw. Verlust ausgewiesen. Das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung der betriebsähnlichen Einrichtung des Bundes fließt in die → *Jahreserfolgsrechnung* ein.

GRUNDSÄTZE DES HAUSHALTSRECHTS

Wesentliche verfassungsrechtliche Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes sind:

- Einjährigkeit des Budgets;
- Budgeteinheit: Keine selbständigen Nebenhaushalte;
- Vollständigkeit: Alle → *Einnahmen* und → *Ausgaben* sind aufzunehmen;
- Bruttodarstellung: Getrennte → *Veranschlagung* von → *Einnahmen* und → *Ausgaben* und → *Veranschlagung* in voller Höhe;
- Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern ist anzustreben.

HAUPTVERRECHNUNGSKREIS

Hauptverrechnungskreise sind zwingend vorgesehene → *Verrechnungskreise*. Diese umfassen die → *Voranschlagswirksame Verrechnung*, die → *Vorberechtigungen* und *Vorbelastungen* sowie die → *Bestands-* und → *Erfolgsverrechnung*. Sie sind derart miteinander verbunden, dass ein Geschäftsfall durch

eine einzige Buchung gleichzeitig (simultan) in mehreren → *Verrechnungskreisen* erfasst werden kann.

HAUSHALTSLEITENDES ORGAN

Zu den Haushaltsleitenden Organen zählen der Bundespräsident, der Präsident des Nationalrats, der Präsident des Bundesrats, der Präsident des RH, der Präsident des Verfassungsgerichtshofs, der Präsident des Verwaltungsgerichtshofs, der Vorsitzende der Volksanwaltschaft, der Bundeskanzler sowie die Bundesminister (sofern sie mit der Leitung eines Bundesministeriums betraut sind). Die wesentlichen Aufgaben der Haushaltsleitenden Organe umfassen die Mitwirkung an der Haushaltsplanung, am → *Bundesvoranschlags-* und am Stellenplanentwurf sowie die Verantwortung für die Einhaltung der Voranschläge.

HAUSHALTSRÜCKLAGE

Haushaltsrechtlich können Rücklagen gebildet werden, die es den → *Haushaltsleitenden Organen* ermöglichen, bereits zugewiesene jedoch nicht verbrauchte Budgetmittel für → *Ausgaben* in späteren Finanzjahren heranzuziehen.

HAUSHALTSZEITRAUM

Der Haushaltszeitraum ist das Finanzjahr und entspricht dem Kalenderjahr. Der Bundeshaushalt ist für jedes Finanzjahr gesondert zu führen.

INFLATIONSRATE

Die prozentuelle Veränderung des Verbraucherpreisniveaus in einer Zeitperiode wird als Inflationsrate bezeichnet.

JAHRESBESTANDSRECHNUNG

Die Jahresbestandsrechnung ist grundsätzlich einer Bilanz nachgebildet. Sie gibt Aufschluss über Höhe und Struktur des Bundesvermögens am Ende des → *Haushaltszeitraums*.

JAHRESBETRAGSREST

Der Jahresbetragsrest zeigt jenen noch vorhandenen Voranschlagsbetrag an, der für Zahlungen für das jeweilige Finanzjahr noch zur Verfügung steht. Allerdings kommt dem Jahresbetragsrest relativ wenig Aussagekraft zu, weil Verfügungen hinsichtlich Berechtigungen und Verpflichtungen sowie Forderungen und Schulden hierbei nicht erfasst werden.

Glossar

JAHRESERFOLGSRECHNUNG

Die Jahreserfolgsrechnung ist grundsätzlich einer → *Gewinn- und Verlustrechnung* nachgebildet. In ihr sind die Aufwendungen und Erträge des abgelaufenen → *Haushaltszeitraums* gegenübergestellt.

JAHRESVERFÜGUNGSREST

Der Jahresverfügungsrest zeigt an, über welchen Betrag im jeweiligen Finanzjahr tatsächlich noch verfügt werden kann, weil hierbei Verfügungen hinsichtlich Berechtigungen und Verpflichtungen sowie Forderungen und Schulden mitberücksichtigt werden. Der Jahresverfügungsrest ist somit wesentlich aussagekräftiger als der → *Jahresbetragsrest*.

KOSTEN- UND LEISTUNGSRECHNUNG

Die Kosten- und Leistungsrechnung ist Teil des internen Rechnungswesens. Sie dient in erster Linie der Informationsbereitstellung, der Kontrolle der Wirtschaftlichkeit sowie der Planung. Die → *Haushaltsleitenden Organe* haben eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen.

LEISTUNGSBILANZ

Die Leistungsbilanz ist die Gegenüberstellung aller Waren- und Dienstleistungstransaktionen sowie → *Transferausgaben* und Einkommensströme zwischen dem In- und Ausland.

LEISTUNGSBILANZSALDO

Der Leistungsbilanzsaldo stellt das Ergebnis der → *Leistungsbilanz* dar.

NEBENVERRECHNUNGSKREIS

Nebenverrechnungskreise sind nicht zwingend vorgesehene → *Verrechnungskreise*. Sie dienen zur gesonderten Erfassung sachlich zusammengehöriger Verrechnungsgrößen und werden in der Folge in die → *Hauptverrechnungskreise* übernommen.

ÖFFENTLICHES DEFIZIT

Das öffentliche Defizit gemäß ESVG 95 („Maastricht-Defizit“) entspricht der Differenz zwischen → *Einnahmen* und → *Ausgaben* des Staates (**Bundessektor, Landesebene, Gemeindeebene und Sozialversicherungsträger**). Es weicht vom administrativen Defizit (→ *Abgang*) insofern ab, dass zur **Berechnung** nicht die administrativen Zahlungsströme herangezogen werden, sondern die Veränderung der Verbindlichkeiten und Forderungen **betrachtet** wird.

Ein →*Defizit* zeigt somit einen Rückgang des Nettofinanzvermögens des Staates.

ÖFFENTLICHER SCHULDENSTAND

Der öffentliche Schuldenstand ist die Summe der Schulden von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern.

PERSONALAUSGABEN

Die Personalausgaben sind die Summe aller im Bundesbedienstetenrecht vorgesehenen Geldleistungen (insbes. Aktivbezüge und Pensionen).

PRIMÄRSALDO

Der Primärsaldo errechnet sich aus dem Saldo des → *Allgemeinen Haushalts*, bereinigt um die Veränderung der Rücklagen und die Zinsen. Ein positiver Primärsaldo wird als Primärüberschuss definiert. Der Primärsaldo gibt Aufschluss über die Auswirkungen der aktuellen Budgetpolitik auf die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen.

RECHNUNGSABGRENZUNG

Die Rechnungsabgrenzung dient grundsätzlich der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen.

SACHAUSGABEN

Sachausgaben sind alle Geldleistungen des Bundes, die keine → *Personalausgaben* darstellen.

SCHULDENQUOTE (AUCH STAATSSCHULDENQUOTE)

Die Schuldenquote wird definiert als das Verhältnis zwischen dem → *öffentlichen Schuldenstand* und dem → *Brutto-Inlandsprodukt*.

STAATSDEFIZIT

Das Staatsdefizit ist die Summe der → *Defizite* von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern.

STAATSSCHULDENQUOTE (AUCH SCHULDENQUOTE)

Die Staatsschuldenquote wird definiert als das Verhältnis zwischen dem → *öffentlichen Schuldenstand* und dem → *Brutto-Inlandsprodukt*.

Glossar**STABILITÄTS- UND WACHSTUMSPAKT**

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt ist ein Instrument der Wirtschafts- und Währungsunion mit dem Zweck, der Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten einen Rahmen zu geben, um eine stabile Währung zu gewährleisten. Dabei sollen einerseits ein ausgeglichener Haushalt erreicht und andererseits Handlungsspielräume für die Anpassung an außergewöhnliche und konjunkturelle Störungen geboten werden.

STABILITÄTSPAKT

Der (österreichische) Stabilitätspakt regelt die Haushaltskoordinierung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden mit dem Ziel eines gesamtstaatlich ausgeglichenen Haushalts.

STABILITÄTSPROGRAMM

Alle Mitgliedstaaten der Währungsunion legen, basierend auf dem → *Stabilitäts- und Wachstumspakt*, einmal jährlich ein Stabilitätsprogramm vor. Darin sind der Saldo des öffentlichen Haushalts und die Entwicklung der öffentlichen → *Schuldenquote* (Ziel: Ausgeglichener Haushalt bzw. Überschuss), die wirtschaftliche Entwicklung, die Beschäftigung und die Inflation der folgenden vier Jahre darzulegen.

TRANSFERAUSGABE

Transferausgaben sind vom Staat zu erbringende Sozialleistungen, Subventionen und Finanzhilfen ohne erbrachte Gegenleistungen.

ÜBERPLANMÄSSIGE AUSGABEN (AUCH VORANSCHLAGSANSATZÜBERSCHREITUNG)

Überplanmäßige Ausgaben sind → *Ausgaben*, die eine Überschreitung von Ausgabenansätzen des → *Bundesfinanzgesetzes* erfordern. Sie dürfen nur auf Grund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigungen geleistet werden.

ÜBERSCHUSS

Der Überschuss ist jener Betrag um den die → *Einnahmen* die → *Ausgaben* übersteigen.

UMLAUFVERMÖGEN

Im Gegensatz zum → *Anlagevermögen* zählen zum Umlaufvermögen all jene Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb nicht auf Dauer dienen sollen.

UNTERGLIEDERUNG

Der → *Bundesvoranschlag* wird nach Maßgabe der zu besorgenden Angelegenheiten in Untergliederungen gegliedert. Eine Untergliederung ist jeweils einem einzigen Ressort zugeordnet.

VERANSCHLAGUNG

Bei der Veranschlagung werden sämtliche im folgenden Finanzjahr zu erwartenden → *Einnahmen* sowie alle voraussichtlich zu leistenden → *Ausgaben* von einander getrennt und in voller Höhe (brutto) im → *Bundesvoranschlag* berücksichtigt.

VERRECHNUNGSKREIS

Ein Verrechnungskreis stellt eine selbständige, in sich geschlossene Verrechnungseinheit gleichartiger Konten zur zusammenfassenden Darstellung von Verrechnungsgrößen dar. Bei den Verrechnungskreisen ist zwischen → *Haupt-* und → *Nebenverrechnungskreisen* zu unterscheiden.

VERWALTUNGSSCHULDEN

Alle nicht ausdrücklich als → *Finanzschulden* qualifizierten Geldverbindlichkeiten, die im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit entstehen (z.B. unbezahlte Rechnungen) werden unter dem Begriff „Verwaltungsschulden“ zusammengefasst. Verwaltungsschulden werden im → *Allgemeinen Haushalt* verrechnet und können von allen Anordnenden Organen eingegangen werden.

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNG

Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung erfasst die Leistung einer Volkswirtschaft innerhalb einer Rechnungsperiode unter Berücksichtigung von Steuern, Subventionen, Abschreibungen und Ähnlichem. Rückwirkend stellt sie die Entstehung, Verteilung und Verwendung des Volkseinkommens dar.

VORANSCHLAGSANSATZ (VA-ANSATZ)

Unter einem VA-Ansatz sind die ihrem Entstehungsgrund nach gleichartigen → *Einnahmen* sowie die → *Ausgaben* für den selben Zweck oder der selben Art zusammengefasst. Der VA-Ansatz besteht aus einer fünfstelligen Kennzahl. Die einzelnen Stellen bezeichnen jeweils Rubrik, Untergliederung, Titel, Paragraf und Unterteilung.

Glossar**VORANSCHLAGSANSATZÜBERSCHREITUNG (AUCH ÜBERPLANMÄSSIGE AUSGABEN)**

Überplanmäßige Ausgaben sind Ausgaben, die eine Überschreitung von Ausgabenansätzen des →*Bundesfinanzgesetzes* erfordern. Sie dürfen nur auf Grund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigungen geleistet werden.

VORANSCHLAGSUNWIRKSAME VERRECHNUNG

Die Voranschlagsunwirksame Verrechnung enthält jene →*Einnahmen* und →*Ausgaben* die nicht endgültig solche des Bundes sind bzw. aufgrund gesetzlicher Anordnung nicht veranschlagt werden (z.B. Abgaben und Zuschläge zu Abgaben, die der Bund für sonstige Rechtsträger des öffentlichen Rechts einhebt).

VORANSCHLAGSVERBUNDENE FORDERUNGEN BZW. VORANSCHLAGSVERBUNDENE SCHULDEN

→*Voranschlagswirksam verrechnete* Forderungen bzw. Schulden werden auch voranschlagsverbundene Forderungen bzw. Schulden genannt.

VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNG (VVR)

Die VVR spiegelt den Budgetvollzug wider. Sie enthält das Ergebnis aller rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge von der Genehmigung der →*Voranschlagsansätze* mittels →*Bundesfinanzgesetz* bis zur tatsächlichen Leistung der →*Ausgaben* und Erbringung der →*Einnahmen*.

VORANSCHLAGSWIRKSAME VERRECHNUNG (VWV)

Die VWV erfasst die aufgrund gesetzlicher, vertraglicher oder sonstiger Bestimmungen einzuhebenden →*Einnahmen* und zu leistenden →*Ausgaben* des Bundes, wie sie im →*Bundesvoranschlag* finanzgesetzlich genehmigt wurden. Weiters dient sie der Überwachung der Jahresvoranschlagsbeträge und der Aufstellung der →*Voranschlagsvergleichsrechnung*. Sie ist nach dem System der Phasenbuchführung eingerichtet.

VORBERECHTIGUNG BZW. VORBELASTUNG

Vorberechtigungen bzw. Vorbelastungen stellen Berechtigungen und Verpflichtungen sowie Forderungen und Schulden des Bundes dar, bei denen die Leistungspflicht oder die Fälligkeit erst in künftigen Finanzjahren eintritt.

WACHSTUMSRATE

Die nominale Wachstumsrate stellt die Veränderung des →*Brutto-Inlandsprodukts* in einer Periode dar. Die reale Wachstumsrate wird zusätzlich um Preiseffekte bereinigt.

WÄHRUNGSTAUSCHVERTRAG

Bei Währungstauschverträgen vereinbaren die jeweiligen Vertragspartner, die aus Schuldaufnahmen stammenden →*Einnahmen* in verschiedene Währungen oder variable gegen fixe Zinssätze mit dem Ziel der Risikoabsicherung bzw. -beschränkung auszutauschen.

ZWECKGEBUNDENE EINNAHMEN

Sind bestimmte →*Einnahmen* aufgrund eines Bundesgesetzes nur für einen bestimmten Zweck zu verwenden, sind die korrespondierenden →*Ausgaben* nach Maßgabe der zweckgebundenen Einnahmen zu veranschlagen. Die zweckgebundene Einnahmengarung stellt eine Ausnahme des Gesamtbedeckungsgrundsatzes (§ 38 BHG i.d.g.F.) dar.

Abkürzungsverzeichnis

AB	_____	Aufgabenbereich	BMUKK	_____	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
ABGB	_____	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch	BMVIT	_____	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Abs.	_____	Absatz	BMWF	_____	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
ADV	_____	Automationsunterstützte Datenverarbeitung	BMWFJ	_____	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
AFFG	_____	Ausführfinanzierungsförderungsgesetz	BRA	_____	Bundesrechnungsabschluss
AusfFG	_____	Ausfuhrförderungsgesetz	BRL	_____	Brasilianische Real
AG	_____	Aktiengesellschaft	BRZ GmbH	_____	Bundesrechenzentrum GmbH
AJVG	_____	Arbeitslosenversicherungsgesetz	BUAK	_____	Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse
AMA	_____	Agrarmarkt Austria	BVA	_____	Bundesvoranschlag
AMFG	_____	Arbeitsmarktförderungsgesetz	B-VG	_____	Bundes-Verfassungsgesetz
AMS	_____	Arbeitsmarktservice	bzw.	_____	beziehungsweise
AMSG	_____	Arbeitsmarktservicegesetz	CAD	_____	Kanadische Dollar
Art.	_____	Artikel	CHF	_____	Schweizer Franken
ASFINAG	_____	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG	DFÜ	_____	Datenfernübertragungseinrichtungen
ASVG	_____	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	EAGFL	_____	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
ATS	_____	Österreichische Schilling	ECOFIN	_____	EU-Rat „Wirtschaft und Finanzen“
AUD	_____	Australische Dollar	EFRE	_____	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
BA	_____	Bundesanstalt	EG	_____	Europäische Gemeinschaft
BAG	_____	Berufsausbildungsgesetz	EGFL	_____	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft
BAWAG P.S.K.	_____	Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG	ELER	_____	Entwicklung des ländlichen Raumes
Bds. Inst.	_____	Bundesinstitut	EP	_____	Europaparlament
BEV	_____	Bestands- und Erfolgsverrechnung	ERP	_____	European Recovery Program
BFG	_____	Bundesfinanzgesetz	EU	_____	Europäische Union
BFRG	_____	Bundesfinanzrahmengesetz	EUR	_____	Euro
BG	_____	Bundesgesetz	EURATOM	_____	Europäische Atomgemeinschaft
BGBI.	_____	Bundesgesetzblatt	EUROFIMA	_____	Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial
BHG	_____	Bundshaushaltsgesetz	FAG	_____	Finanzausgleichsgesetz
BIG	_____	Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.	FI-AA	_____	Finanz-Anlagenbuchhaltung
BIP	_____	Bruttoinlandsprodukt	FIMBAG	_____	Finanzmarkteteiligung Aktiengesellschaft
BKA	_____	Bundeskanzleramt	FinStaG	_____	Finanzmarktstabilitätsgesetz
BM	_____	Bundesministerium	FLAF	_____	Familienlastenausgleichsfonds
BMASK	_____	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	FRN	_____	Floating Rate Notes
BMelA	_____	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten	FWF	_____	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung
BMF	_____	Bundesministerium für Finanzen	GBP, Gbp	_____	Britische Pfund
BMG	_____	Bundesministerium für Gesundheit bzw. Bundesministeriengesetz	gem.	_____	gemäß
BMJ	_____	Bundesministerium für Justiz			
BMLFUW	_____	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft			
BMLVS	_____	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport			

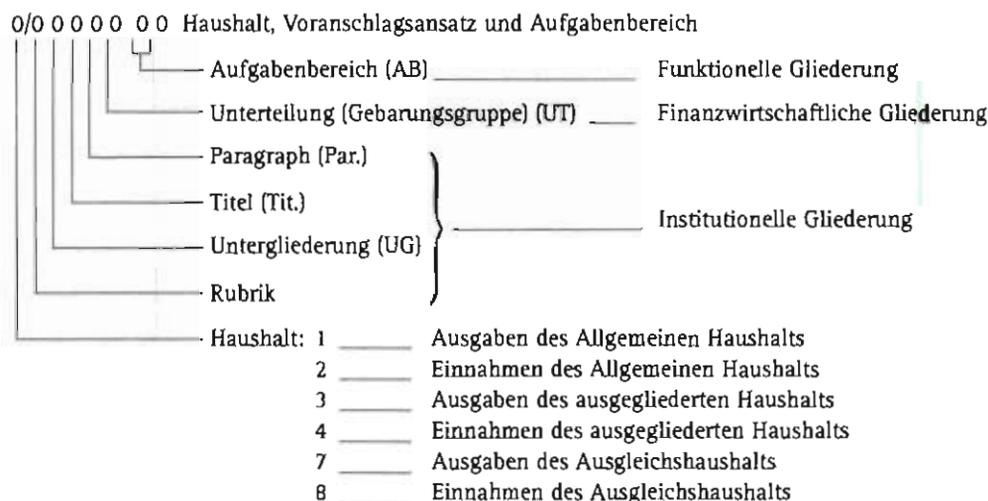
R
H

Abkürzungsverzeichnis

gemeinn.	_____	gemeinnützige	PG	_____	Pensionsgesetz
GSBG	_____	Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz	PTA	_____	Post und Telekom Austria AG
H	_____	Haben (vor Beträgen in Tabellen)	PVA	_____	Pensionsversicherungsanstalt
IAKW	_____	Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien	rd.	_____	rund
IBSG	_____	Interbankmarktstärkungsgesetz	RH	_____	Rechnungshof
i.d.F.	_____	in der Fassung	RHG	_____	Rechnungshofgesetz
l.d.g.F.	_____	In der geltenden Fassung	RLV	_____	Rechnungslegungsverordnung
i.H.v.	_____	in Höhe von	RT-Schuld	_____	Rechtsträgerschuld(en)
IESG	_____	Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz	SCHIG	_____	Schieneinfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH
IHS	_____	Institut für höhere Studien	SEK	_____	Schwedische Kronen
inkl.	_____	inklusive	SKK	_____	Slowakische Kronen
INVEKOS	_____	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem	SV-Träger	_____	Sozialversicherungsträger
IT	_____	Informations-Technologie	SVA	_____	Sozialversicherungsanstalt
i.V.m.	_____	in Verbindung mit	TEN	_____	Trans-European Networks
IWF	_____	Internationaler Währungsfonds	Tr.	_____	Tranche
i.w.S.	_____	im weiteren Sinne	TRY	_____	Neue Türkische Lira
JBR	_____	Jahresbestandsrechnung	TZ	_____	Textzahl
JPY	_____	Japanische Yen	u.ä.	_____	und ähnliches
Kat. F.	_____	Katastrophenfonds	UG	_____	Untergliederung
LA	_____	Lehranstalt	UNO	_____	United Nations Organization
lit.	_____	litera	USD	_____	US-Dollar
Mill.	_____	Millionen	UT	_____	Unterteilung
MINURCAT	_____	Mission des Nations Unies en République Centrafricaine et au Tchad	VA	_____	Voranschlag, Versicherungsanstalt
Mrd.	_____	Milliarden	VAEU	_____	Vertrag über die Arbeitsweise der EU
NOK	_____	Norwegische Kronen	vgl.	_____	vergleiche
Nr.	_____	Nummer	VGR	_____	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
NSchG	_____	Nachtschwerarbeitsgesetz	VO	_____	Verordnung
NZD	_____	Neuseeland Dollar	VPI	_____	Verbraucherpreisindex
ÖBFA	_____	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur	VVR	_____	Voranschlagsvergleichsrechnung
OeKB	_____	Österreichische Kontrollbank	VWV	_____	Voranschlagswirksame Verrechnung
			WIFO	_____	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
			WRG	_____	Wasserrechtsgesetz
			WTV	_____	Währungstauschverträge
			Z	_____	Ziffer
			ZAR	_____	Südafrikanische Rand
			zw.	_____	zweckgebunden

Gliederung des Bundeshaushalts

Gliederung nach Haushalten, Voranschlagsansätzen und Aufgabenbereichen



Die 5. Dekade (Unterteilung) dient der finanzwirtschaftlichen Gliederung und kennzeichnet folgende Gebarungsgruppen:

Ausgaben

Personalausgaben:

0 ___ Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen), Personalausgaben

Sachausgaben:

2 ___ Anlagen (Gesetzliche Verpflichtungen)
 3 ___ Anlagen (Ermessensausgaben)
 4 ___ Förderungen (Gesetzliche Verpflichtungen)
 5 ___ Förderungen - Darlehen (Ermessensausgaben)
 6 ___ Förderungen - Zuschuss (Ermessensausgaben)
 7 ___ Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen), Sachausgaben
 8 ___ Aufwendungen - erfolgswirksam (Ermessensausgaben)
 9 ___ Aufwendungen - bestandswirksam (Ermessensausgaben)

Einnahmen

0-1 ___ Zweckgebundene Einnahmen (erfolgswirksam)
 2-3 ___ Zweckgebundene Einnahmen (bestandswirksam)
 4-6 ___ Sonstige Einnahmen (erfolgswirksam)
 7-9 ___ Sonstige Einnahmen (bestandswirksam)

Die Aufgabenbereichs-Kennziffer dient der funktionellen Gliederung:

11 ___ Erziehung und Unterricht (EU)	35 ___ Energiewirtschaft
12 ___ Forschung und Wissenschaft (FW)	(Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwirtschaft) (En)
13 ___ Kunst (Kn)	36 ___ Industrie und Gewerbe
14 ___ Kultus (Kl)	(einschließlich Bergbau) (IG)
21 ___ Gesundheit (Gh)	37 ___ Öffentliche Dienstleistungen (ÖD)
22 ___ Soziale Wohlfahrt (SW)	38 ___ Private Dienstleistungen
23 ___ Wohnungsbau (Wb)	(einschließlich Handel) (PD)
32 ___ Straßen (St)	41 ___ Landesverteidigung (Lv)
33 ___ Sonstiger Verkehr (Vv)	42 ___ Staats- und Rechtssicherheit (SR)
34 ___ Land- und Forstwirtschaft (LF)	43 ___ Übrige Hoheitsverwaltung (Hv)

